

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

65. Sitzung
24. Februar 2021

Beginn: 09.08 Uhr
Schluss: 12.29 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundsrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Andreas Otto: Jetzt kommen wir zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Anpassung und Weiterentwicklung des
Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen
Rundfunks**

[0173](#)

EuroBundMed

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

Hierzu: Anhörung

Wir haben heute den Schwerpunkt öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Frau Schlesinger hatten wir vorhin schon begrüßt – Sie sind schon eine Weile da. – Jetzt ist auch mittlerweile Frau Dr. Gerhardt vom VAUNET – vom Verband Privater Medien e. V. – eingetroffen. Herzlich willkommen auch Ihnen zu dieser Anhörung!

Vielleicht, weil das alles Punkte sind, die miteinander zusammenhängen, konzentrieren wir uns jetzt auf den Programmauftrag im Allgemeinen. So würde ich das deuten, aber das werden wir noch herausfinden. Speziell mit dem Staatsvertrag beschäftigen wir uns im nächsten Punkt, wo wir uns auch mit Frau Schlesinger unterhalten wollen. Das heißt, Frau Dr. Gerhardt ist zu Tagesordnungspunkt 3 als Anzuhörende eingeladen, und alles, was Sie beitragen möchten, müssen wir in diesem Punkt abhandeln – sage ich mal etwas salopp.

Wir machen ein Wortprotokoll. Das, denke ich, gilt auch für die Punkte 4 und 5: Machen wir ein Wortprotokoll? – Ja, ich sehe allseitiges nicken. Ich weise auch die Anzuhörenden darauf hin, dass das hier weltweit übertragen wird, dass Sie damit rechnen müssen, Fanpost zu bekommen, aber vielleicht auch, dass im Internet irgendjemand Fotos macht. Das haben wir nicht in der Hand. Ich bitte Sie, das einfach nur zu bedenken und zu akzeptieren.

Jetzt habe ich dort hinten auf die zwei Personen geguckt. Natürlich ist noch Herr Labonte hier zugeschaltet. Jetzt gucke ich schnell noch – Sie sind Vorsitzender des Fachverbandes für Rundfunk- und Breitbandkommunikation und sind digital zugeschaltet. – Herzlich willkommen auch Ihnen noch mal, Herr Labonte! – Es ist noch ein bisschen gewöhnungsbedürftig, wenn wir das gemischt haben. Ich habe mehrere Jahre immer Leute dahinten begrüßt, die live vor Ort waren. Sehen Sie es mir deswegen nach, dass ich Sie als letzten nachbegrüßt habe!

Das war die Vorrede. Gleich kommt eine Begründung. Da müsste sich irgendjemand von den antragstellenden Fraktion melden. Das ist in dem Fall der Kollege Förster für die FDP. Zum Ablauf: Wir machen die Begründung von Herrn Förster, dann haben die drei Anzuhörenden die Gelegenheit, im Zeitrahmen von fünf bis allerhöchstens zehn Minuten, etwas zu sagen. Halten Sie sich eher Richtung fünf, weil wir drei Anzuhörende haben! Das kann länger werden. Dann bitten wir den Senat, das gegebenenfalls zu kommentieren. Dann machen wir eine Fragerunde der Abgeordneten – da sammeln wir die Fragen, und Sie sind gebeten, sich die zu merken oder aufzuschreiben, und dann sind Sie mit dem Beantworten der Fragen wieder dran. Angesichts der Fülle der heutigen Tagesordnung vermute ich, dass wir nur eine Fragerunde

machen, und ich bitte jetzt schon mal die Kolleginnen und Kollegen, sich bei ihren Wortmeldungen tatsächlich auf Fragen zu konzentrieren und von Kovorträgen weitestgehend abzusehen. Sie wissen, warum ich das immer sage. Ich gucke niemanden persönlich an. Das ist der Ablauf. Dann kann der Kollege Förster von der FDP für die fünf genannten Fraktionen die Begründung liefern. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

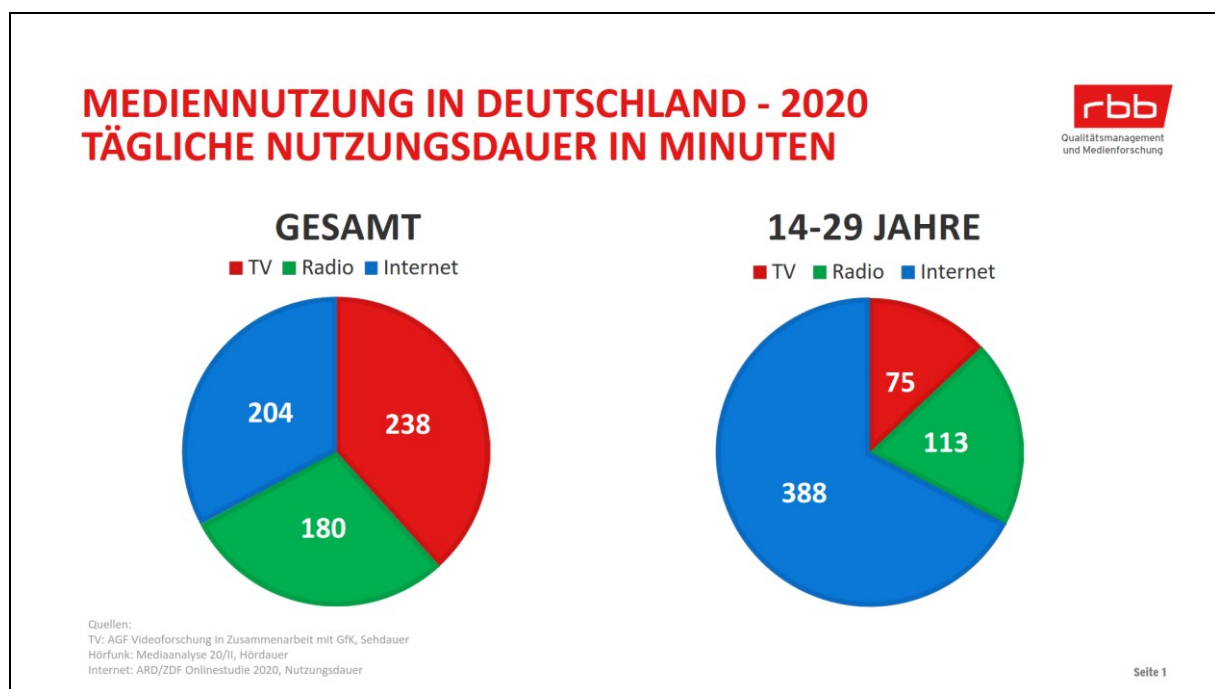
Stefan Förster (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Liebe Anzuhörende! Dass wir heute über das Thema Anpassung und Weiterentwicklung des Programmauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reden, ist sicherlich auch ein Stück weit die Nachwirkung von Sachsen-Anhalt. Dabei wäre es unabhängig davon notwendig, über die Frage des Programms und, wie man sich weiterentwickelt, zu reden, denn in der Regel wird es immer so gemacht: Man macht es nachher am Geld fest und redet danach über die Inhalte. Eigentlich wäre es umgekehrt der sinnvollere Weg – erst festzuhalten, auch politisch: Was möchte man eigentlich? –, und dann muss man es bedarfsgerecht finanzieren. Es war ein bisschen das Missliche an Sachsen-Anhalt, dass letzten Endes eine inhaltliche Diskussion an einer formalen Frage festgemacht wurde. Wir hatten uns heute verständigt, dass wir gerne die inhaltliche Diskussion suchen wollen: die Balance, die auch an unserem Zwei-Säulen-Modell zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk hängt, die Frage: Was ist Grundversorgung? –, aber auch die Frage: Wie entwickelt sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Zeitalter weiter? – Auch das muss möglich sein. Können sich Schwerpunkte ins Internet verlagern? Führt das möglicherweise zu Wettbewerbsverzerrungen? Aber auch die Frage: Wie wird eine bedarfsgerechte Finanzierung aufgrund dieser Inhalte auch künftig möglich sein? – Das ist die Bandbreite dessen, worüber wir heute sprechen wollen. Insofern sind wir auf Ihre Ausführungen gespannt und werden die inhaltliche Diskussion künftig auch stärker in den Vordergrund stellen müssen, denn wenn wir die Inhalte definiert haben, dann kann man über die Finanzierung reden. Umgekehrt wird es schwierig. Leider hat die Politik es oft umgekehrt gemacht, und deswegen sind wir heute auf einer guten Grundlage: erst mal über die Inhalte zu reden und uns auszutauschen – wie soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Zukunft eigentlich aussehen, wo sind die Schwerpunkte, und was muss man möglicherweise anders machen, als in den vergangenen Jahrzehnten im analogen Zeitalter? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank! – Das war die Begründung. Dann können wir jetzt in die Statements einsteigen. – Frau Schlesinger, wollen Sie beginnen? Bitte schön! Sie haben das Wort.

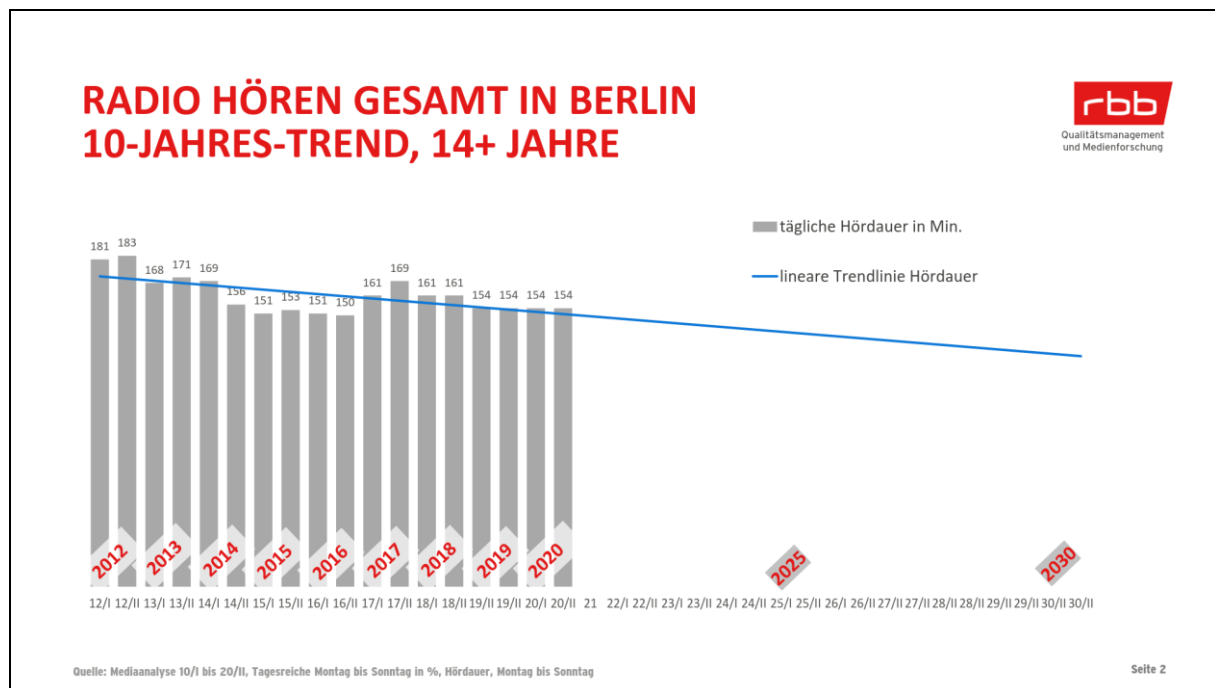
Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erst mal herzlichen Dank für die Einladung! Das will ich einmal ganz deutlich sagen. Ich freue mich, dass Sie sich so intensiv mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschäftigen wollen. Wir haben drei Schwerpunkte. Der neue Programmauftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – da knüpfe ich gleich bei Herrn Förster an –: Was müssen wir im digitalen Zeitalter anders machen? Die Vorschläge für den Staatsvertrag für den RBB und den Stand der Planung unseres Medienhauses interessieren Sie. Da haben wir einiges mitgebracht. Alle Medienanbieter – und damit natürlich auch der RBB – stehen vor der Herausforderung, dass sich Mediennutzung gravierend verändert. Das hat sie schon immer: eben die Zeitung, gerade das Radio, neben das Radio das Fernsehen und neben das öffentlich-rechtliche das kommerzielle Fernsehen und Radio. Nun findet Mediennutzung zunehmend für alle Beteiligten im Netz und auf Plattformen statt. Neu – und das ist wichtig – ist die Geschwindigkeit der Veränderung. Medien-

anbieter müssen in der Lage sein, auf diese rasanten Veränderungen schnell und äußerst flexibel zu reagieren, sonst verlieren sie ihr Publikum. Hier ist mir wichtig, noch mal sehr deutlich darauf hinzuweisen: Unsere Richtgröße als öffentlich-rechtlicher Sender ist allein das Publikum. Wir sind keine profitorientierten Anbieter. Wir haben einen Auftrag: Wir wollen und sollen die gesamte Gesellschaft mit unseren Angeboten erreichen. Unser Daseinszweck ist allein Programm und dessen Verbreitung. Unser Auftrag ist: kulturelle Vielfalt, Identität fördern, zum demokratischen Dialog und zur Sicherung der Meinungsvielfalt beitragen. Unsere Messgröße ist also nicht Profit, sondern die Durchdringung unserer Angebote in der Gesellschaft. Die Rundfunkgesetze und auch der RBB-Staatsvertrag haben in weiten Teilen und vor allem in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch ein sehr überkommenes, man könnte auch sagen ein ältliches Medienverständnis. Der RBB-Staatsvertrag beauftragt uns beispielsweise mit der Veranstaltung von exakt sieben Radios – linear und über UKW. Die sind genau benannt. Welche Ausrichtung sie haben, steht genau im Gesetz. Für ein Landesfernsehprogramm mit regionalen Auseinandersetzungen sind wir ebenfalls beauftragt. Was wir auch unter bestimmten Voraussetzungen dürfen – auch –, ist, sogenannte Telemedien anzubieten. Übrigens: Das Wort Telemedien wurde erfunden, als das erste iPhone erhältlich war. Wir erinnern uns vielleicht: Das war im Jahr 2007. Nach diesem gesetzlichen Auftrag – linear und UKW first, Internet unter ferner liefen – richten sich nicht nur bei uns im RBB, sondern bei allen öffentlich-rechtlichen die Finanzierung, die Struktur, der Personalaufwand – mithin alle Ressourcen. Nur leider entspricht diese Reihenfolge nicht mehr der medialen Realität. Als der RBB-Staatsvertrag 2002 geschrieben wurde, gab es noch kein iPhone. Es wurde erst fünf Jahre später erfunden. Es gab noch kein Facebook, kein Netflix – das heißt, Netflix war ein DVD-Verleih in Los Gatos in Kalifornien.

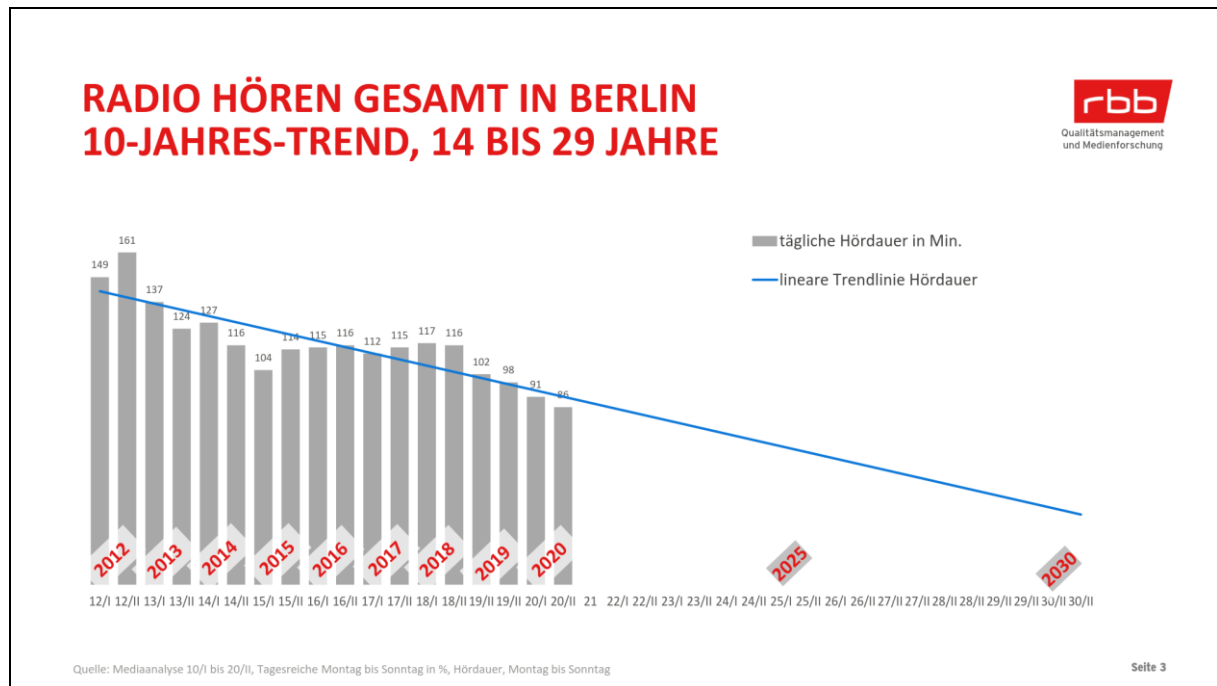
Ich würde Ihnen gerne was zeigen. Ich habe Ihnen eine Grafik mitgebracht, und ich bitte Sie, auf die Ihr Augenmerk zu richten. Es geht um die Mediennutzung in Deutschland aus dem vergangenen Jahr – die tägliche Nutzungsdauer in Minuten.



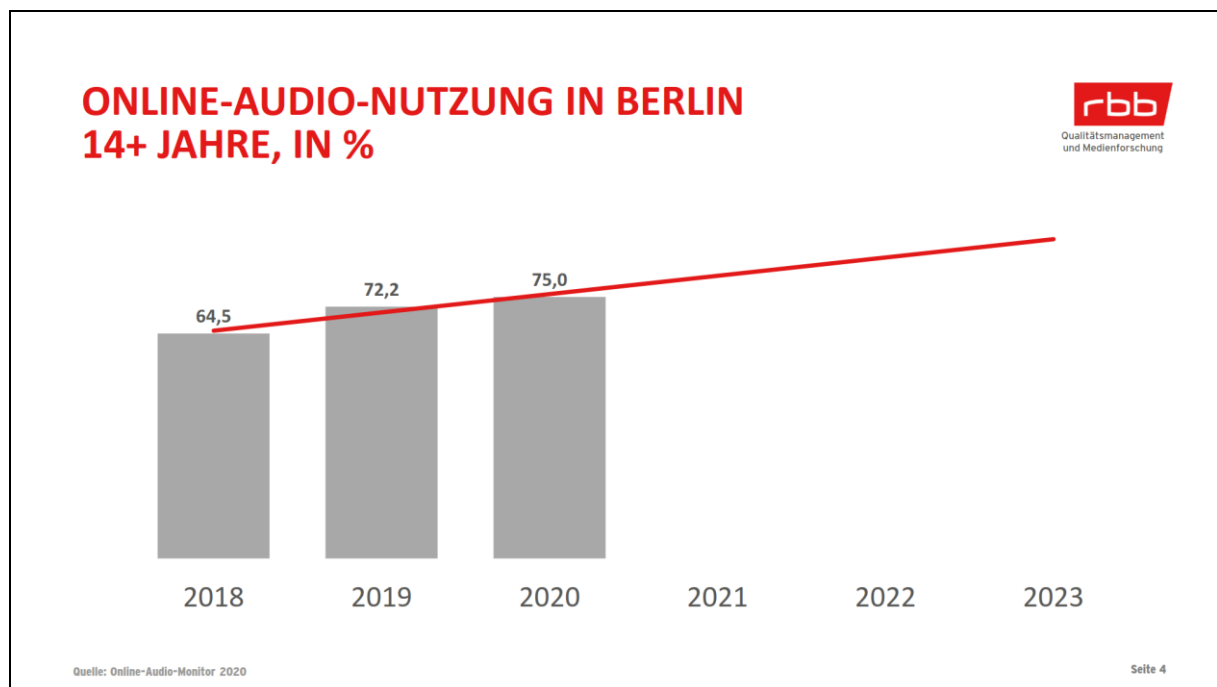
Wir alle hier sind über 29 Jahre, also gucken wir erst mal bitte auf die linke Grafik. Es geht um die Verteilung der täglichen Mediennutzung in Minuten. Das Rote ist das Fernsehen. Es hat noch einen hohen Anteil, wenn wir alle angucken. Das Internet ist blau, es hat einen sehr hohen Anteil, das Radio ebenfalls. Man könnte ganz grob sagen: Es ist ungefähr ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel. Jetzt schauen Sie mal auf die 14- bis 29-jährigen – die andere Grafik, die Torte rechts! Dort ist es so, dass zwei Drittel der täglichen Mediennutzung das Internet ausmachen. Das Radio ist immer noch ein guter Bestandteil, aber das Fernsehen kaum noch. Das Fernsehen spielt kaum noch eine Rolle – das klassische lineare Fernsehen. Ich gehe mal auf die nächste Grafik.



Wir schauen uns mal Radiohören insgesamt bei allen Menschen, die über 14 Jahre alt sind, an. Das ist der Trend zwischen 2012 und 2020. Die Kurve geht nach unten. Lineares Radio: Es spielt noch eine Rolle, aber die Kurve geht nach unten. Wenn man das fortschreibt – wir sehen 2012 bis, rechts unten in der Ecke, 2030 –, landet die Kurve ziemlich weit unten. Wenn wir jetzt weiter nur auf den Zehnjahrestrend bei den bis 29-Jährigen gucken, auch von 2012 betrachtet, ist die Kurve eine wesentlich Steilere bergab.



Die online Audionutzung in Berlin – alle ab 14 Jahren gucken wir uns jetzt an – geht rapide nach oben: 75 Prozent.



Bei der Radio- und Fernsehnutzung beobachten wir also eine massive Verlagerung ins Netz. Immer mehr Nutzer suchen nach Medieninhalten also nicht mehr nur linear, was bedeuten würde: Sie schalten das Radio oder den Fernseher ein. Das tun sie seltener, manche gar nicht mehr. Sie kennen das wahrscheinlich von Ihren Kindern oder Neffen und Nichten. Die haben gar keinen Fernseher mehr. Sie sehen aber weiterhin Videos, hören Audios. Sie suchen und

finden das alles nur anderswo – im Netz –, und hören und sehen dann, was sie wollen, zeitversetzt statt linear. Dieser Trend lässt sich in allen Zielgruppen im gewissen Maße beobachten, betrifft aber massiv die jüngeren Mediennutzer. Das ist der Nachwuchs. Das ist die Zukunft im Fernsehen und auch im Hörfunk. Insgesamt hören 3,7 Millionen Menschen in Berlin und Brandenburg Webradio und Audio-On-Demand-Angebote über das Netz. Die Zahlen zeigen also ganz deutlich: Was schwindet ist nicht das Interesse oder die Nutzung von Audioinhalten. Es ändert sich der Weg, auf dem diese Inhalte unsere Hörer erreichen.

Eine große Rolle spielen dabei Plattformen – das wissen Sie –: Spotify, YouTube, Instagram, zunehmend aber glücklicherweise auch die ARD-Audiothek. Diese Plattformen bedienen jeweils ein ganz eigenes Publikum, eigene Zielgruppen. Diese kann der RBB dort mit passgenauen Angeboten erreichen. Setzt man aber weiterhin in erster Linie oder gar ausschließlich auf das lineare Angebot, verliert man diese Zielgruppe oder gewinnt sie gar nicht erst. Für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre das hochproblematisch. Ein stetig wachsender Teil der Bevölkerung würde nicht mehr erreicht.

Eins ist mir wichtig – ich habe es am Anfang erwähnt –: Es geht uns oder mir nicht mehr nur um Reichweite. Es geht um unseren Auftrag, den Herr Förster schon sehr deutlich benannt hat, dass wir alle Menschen erreichen müssen. Der öffentlich-rechtliche Raum teilt sich im Moment in Teilöffentlichkeiten. Wenn wir aber die gesamte Gesellschaft erreichen wollen, brauchen wir ein Angebot für diese Teilöffentlichkeiten. Das heißt, wenn wir nicht auf TikTok, Instagram oder im Netz sind, machen es andere, und die haben bekanntlich nicht immer die besten Absichten. Dass sich der skizzierte Trend zu non-linearer Nutzung fortsetzen wird, ist aus Sicht aller maßgeblichen Fachleute unausweichlich. Wie schnell die Veränderung voranschreiten wird, lässt sich dagegen nicht präzise prognostizieren. Es hängt unter anderem davon ab, welche weiteren technischen Möglichkeiten sich in den kommenden Jahren ergeben und durchsetzen.

Aber noch mal zurück zum iPhone: Denken Sie mal an 2007, das erste iPhone! Halten wir mal inne, und betrachten wir, welche Entwicklung sich auf diesem Gerät, welches wir alle heute haben, tatsächlich abgespielt hat! Wir können auf dem Smartphone die Tagesschau sehen, Inforadio hören, Pushmeldungen empfangen, die Verkehrsnachrichten oder die Wettervorhersage abrufen. Wir können Reisen buchen, Überweisungen tätigen, einkaufen.

Das heißt, was bringt die Zukunft für uns, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für den RBB? – Denkbar ist zum Beispiel, dass Plattformen algorithmusgesteuert jedem Hörer, jeder Hörerin personalisiert die jeweilig gewünschte Mischung zuspielden. Ich mache das mal für die Zukunft für den RBB aus. Die Nachrichten kommen vom Inforadio, und Sie sind dann die Person, die die Nachrichten vom Inforadio auf Ihr iPhone bekommen. Weil Sie Interesse an Schauspiel haben, bekommen Sie dann noch von RBB Kultur die jüngste Inszenierung am Stadttheater Cottbus, die Musik wollen Sie aber von radioeins, die Regionalknachrichten vielleicht von Antenne Brandenburg und dann, weil hinten im Auto die Kinder quengeln, noch zwei Folgen von Zappelduster – fast alles wie richtiges Programm, nur zeitunabhängig, nur für Sie zugeschnitten. Wir müssen diese technische Entwicklung schon jetzt antizipieren und nach vorne denken. Das ist noch Zukunftsmusik.

Ich habe noch ein ganz plastisches Beispiel aus der Automobilindustrie. Die Entwicklung für das autonome Fahren schreitet voran. Doch was heißt das in Zukunft für Fahrer und Beifah-

rer? – Sie können sich intensiver der Mediennutzung widmen. In den aktuellen Tesla-Fahrzeugen ist deshalb ein Bildschirm für Medieninhalte schon entsprechend groß. Schauen wir es uns mal kurz an.



Schon jetzt kann man das Auto über Nacht per Internet updaten. Es gibt technische Updates für den Motor, eine Alarmanlage zum Beispiel. Aber fast täglich, und das ist das Entscheidende, gibt es Media-Updates für den Tesla-Bildschirm. Über Nacht ist dann Netflix abspielbar, oder es gibt ein Karaoke-Tool – alles Beispiele für Updates in der Vergangenheit. Die gab es schon, und eines Tages, da bin ich mir sicher – und das ist in nicht allzu ferner Zukunft –, wird es ein 5G-Update geben. Dann bietet das Auto Radio plötzlich nur noch über DAB+ und 5G. Und UKW? – Sie kennen die Diskussion. Irgendwann wird es nicht mehr angeboten und nicht nur nicht von Tesla.

Das ist eine Zukunftsvision, aber der RBB braucht in seinem Auftrag Flexibilität, um bei solchen Entwicklungen mitspielen zu können, denn eines ist keine Zukunft – es ist schon Realität –: Immer mehr Zuschauer und Hörer verabschieden sich von dem klassischen linearen Empfangsgerät, sie nutzen intelligente Bildschirme und wollen eine konvergente Mediennutzung. Diese Menschen müssen wir dort, wo sie sind, mit unseren Angeboten abholen. Das ist der Auftrag. Das heißt notabene nicht, dass wir in den nächsten ein, zwei, drei Jahren eine Welle einstellen. Ganz ehrlich: Warum sollten wir das tun? Wir sind zur Zeit linear extrem erfolgreich. Das hat auch mit Corona zu tun, aber wir waren es schon vorher, und wir erfüllen unseren Auftrag, und wir wollen damit übrigens auch kein Geld sparen. Darüber können wir gerne gleich im Detail reden. Aber die Abwanderung der Hörer und Zuschauer, weg von den Empfangsgeräten, hin zu intelligenten Bildschirmen. Darauf müssen wir reagieren, sonst laufen wir Gefahr, zum Rundfunkmuseum zu werden, und ein moderner und zeitgemäßer Staatsvertrag sollte diesen Entwicklungen Rechnung tragen, sonst zementieren wir hier alle gemeinsam Rundfunkgeschichte, und das passt nicht – letzter Satz – zur Dynamik, zur Innovationskraft von Berlin und Brandenburg, und es passt auch nicht zu ihrem Hauptstadtssender. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Schlesinger! – Wir machen mit Frau Dr. Gerhardt weiter. – Sie haben das Wort!

Dr. Nina Gerhardt (Vorstandsmitglied von VAUNET – Verband Privater Medien e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich danke herzlich für die Einladung, die ich gerne als Vertreterin für den VAUNET wahrnehme. Mein Name ist Nina Gerhardt. Ich bin stellvertretende Fachbereichsvorsitzende im VAUNET bei Radio- und Audiodiensten. Ich bin auch Geschäftsführerin von RTL Radio Deutschland. Wir sind eine private Radiogruppe und hier am Standort Berlin mit dem RTL Audiocenter Berlin mit einem großen Funkhaus vertreten. Dort werden die Programme 104.6 RTL und 105'5 Spreeradio produziert, aber auch viele Onlineangebote, Audioanwendungen und Podcasts – also Audio mit einem Rundumblick betrachtet, so wie das der RBB auch tut. Das heutige Thema, Anpassung und Weiterentwicklung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ist für uns als zweite Säule des dualen Mediensystems von wichtiger Bedeutung, und ich möchte zunächst betonen, dass wir ganz viele gemeinsame Themen mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben und selbstverständlich ganz gut kooperieren und in vielen Gremien zusammenarbeiten, und das nimmt zu – zum Beispiel das Thema urheberrechtliche Herausforderungen, Plattformregulierung und der Umgang mit den großen GAFAs dieser Welt.

Beim Thema Frequenzpolitik ziehen wir an einem Strang. Ich möchte nicht gegen das öffentlich-rechtliche System sprechen, nein, aber es bleibt das intensive Wettbewerbsverhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk der privaten Medien. Die Regelungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – sei es Finanzierung oder Auftragsausweitung – haben natürlich auch immer Auswirkungen auf unsere Programme und natürlich auf deren Finanzierung, denn wir sind Mitbewerber um die Hörerinnen und Hörer und die Werbekunden. Es freut uns daher, dass Sie das Thema bereits heute auf Ihre Agenda gesetzt haben, bevor sich die Debatte im Kreis der Landesregierung wieder intensivieren wird.

Aus unserer Sicht bilden die Bereiche Auftrag, Struktur und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Einheit, deren Einzelteile sich wechselseitig bedingen. Aus der Auftragsgestaltung ergibt sich, mit welchen linearen und non-linearen Programmangeboten und welchen kommerziellen Aktivitäten die Rundfunkanstalten in Konkurrenz zu den privaten Medienanbietern treten. Hier gilt es dringend, sich für eine ausgewogene Balance einzusetzen. Man könnte auch sagen: Lasst es doch bei den Privaten den Markt, Angebot und Nachfrage, regeln! –, aber es geht hier um Meinungsvielfalt. Unser vielfältiges Programmangebot ist auch in hohem Maße schützenswert, und wir haben es leider mit ungleichen Mitteln zu tun. Wenn man das System einseitig stärkt, wird die andere Seite im gleichen Zug geschwächt, und da haben wir die Coronapandemie und deren Auswirkungen noch gar nicht eingepreist.

Ganz kurz zur Situation der privaten Anbieter in der Krise: Herr Staatssekretär hatte eben schon von den Hilfen gesprochen. Wir haben uns das natürlich auch ein bisschen anders vorgestellt. Wir sind mit wirtschaftlich sehr schwierigen Bedingungen in das neue Jahr gestartet. Wir sehen mit diesem harten Lockdown, dass das natürlich eine dramatische Situation ist. Es schlägt auf unsere Werbeerlöse durch. Wir stehen vor der Situation, dass wir im ersten Quartal schon in eine tiefe Umsatzkrise gestürzt sind, und die Lage ist weiterhin sehr ernst. Wir haben im letzten Jahr die Förderung NEUSTART KULTUR bekommen, die sehr wichtig und

hilfreich war, für die wir nochmals danken, stehen aber nach der ernsten Lage im letzten Jahr vor einer erneuten Verschärfung. Hier hat natürlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk Planungssicherheit, während wir in eine unsichere Zukunft gehen. Schon im letzten Jahr haben wir zum Beispiel alle unsere Marketingmaßnahmen gestoppt. Sie werden kein einziges Plakat von einem privaten Sender gesehen haben, im Gegensatz zum RBB, der natürlich auch in der Coronazeit weiterhin für seine Hörfunkwellen plakatiert hat. Marketing schlägt auf die Bekanntheit von Programmen wider. Das spiegelt sich in den Reichweitzahlen wider. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, wie sehr wir ins Hintertreffen geraten.

Herr Förster hatte es vorhin angesprochen, und auch wir sehen das so: Eine Auftrags- und Strukturreform muss in der Reihenfolge beginnen, sich erst zu überlegen, was für einen Auftrag man haben möchte, was für eine Struktur, und dann guckt man: Was kostet das? Wie finanziert man das? – Die Auftragsdefinition wurde leider hintangestellt, was diese Reihenfolge aus unserer Sicht durcheinanderbringt. Für uns wäre es auf keinen Fall der richtige Zeitpunkt, das Indexmodell wieder aus der Schublade zu ziehen. Das würde unserer Meinung nach die Schiefelage in der Finanzierung und damit im Wettbewerbsverhältnis noch mal verschärfen. Zudem spricht sich der VAUNET für eine Fokussierung auf die elementaren Kernbereiche des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Information, Bildung und Kultur – und für ein Zurückfahren der kommerziellen Aktivitäten aus.

Natürlich gibt es auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Bedarf von unterhaltenden Angeboten, aber hier müssen Grenzen gewahrt werden. Wir sehen zunehmend eine kommerzielle Ausrichtung, beispielsweise bei den Wellen 88.8, Fritz oder Antenne Brandenburg. Da werden viele Ansätze der Privaten übernommen. Das macht der RBB natürlich sehr gut. Sie sehen im Radiomarkt Berlin: Vier von fünf Angeboten des RBB sind auf marktführenden Positionen, und das sind nicht die Informationssender, das sind natürlich massenattraktive Programme, und da sind auch wenige Unterscheidungsmerkmale zu privat finanzierten Angeboten zu finden. Einhergehen darf damit natürlich auch nicht die Verlagerung der Kernbereiche Information, Kultur, Bildung in Nischen, denn das sollte weiterhin im Fokus der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung stehen.

Keine zu weit gehende Flexibilisierung des Auftrags ist ein weiterer Punkt, den ich gerne ansprechen möchte. Es ist Ihre Aufgabe, die Aufgabe der Legislative, konkret festzulegen, welchen Auftrag die Rundfunkanstalten wahrnehmen sollen. Es sollte nicht alleine den Anstalten überlassen sein, ihren Auftrag weitgehend zu definieren oder zu konkretisieren. Es sind auch die Parlamente, die für uns den privaten Rundfunk, die Rahmenbedingungen festlegen, und ihnen obliegt es in der Medienordnung, diese Balance zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medien herzustellen.

Obwohl die Landesregierung die Debatte erst wieder 2022 führen wollen, scheint im RBB-Staatsvertrag jetzt schon eine Flexibilisierung zugunsten des RBB Eingang gefunden zu haben. Wir sehen sehr kritisch, dass der RBB seinen Auftrag nur in der Gesamtheit seiner Angebote und nicht in einzelnen Angeboten umsetzen muss. In § 3 Abs. 2 des Entwurfs ist es zu lesen. Da ist für uns die Gefahr, dass die Verlagerung von Information und Bildung sich in Spartenangeboten oder im Onlinebereich widerspiegelt, und das ist aus unserer Sicht gegen den Integrations- und Grundversorgungsauftrag zu sehen.

Das Gleiche gilt bei der Flexibilisierung hinsichtlich der Wahl der Übertragungswege. Frau Schlesinger hat das gerade angesprochen. Natürlich verlagern sich Dinge ins Internet. Wir sehen eine weite Wahlmöglichkeit problematisch, also wenn UKW-Angebote ins Internet verschoben werden und umgedreht. Wir hatten das in anderen Bundesländern: Es war in Hessen der Fall, es war in Bremen der Fall, wir hatten die Diskussion in Bayern. Dass es da Möglichkeiten gibt, widerspricht unserem Verständnis, dass man nicht massenattraktive Programm dorthin schieben kann, wo die meisten Nutzer oder Hörer sind, und deswegen müssen diese Überlegungen der Auftragsflexibilisierung – auch, die Übertragungswege für Hörfunkprogramme flexibel wählen zu können – immer in Hinblick auf die nach Medienstaatsvertrag geltende Programmzahldeckelung hinterfragt werden.

Lassen Sie mich abschließend kurz was zu Werbung sagen! Zum einen: Die werbefinanzierten Drittplattformen sind ein Problem für die privaten Angebote. Die Präsenz auf diesen Drittplattformen, auch wenn es werbefreie Channels sind, ist problematisch. Sie erhöhen die Klicks auf den marktmächtigen Plattformen, die damit ihre Stellung im Werbemarkt weiter festigen können. Das kann natürlich auch zulasten privater Anbieter gehen. Zusätzlich fordern wir, der VAUNET, im Fernsehen Werbefreiheit, Sponsoringfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und für das Privatradio die Umsetzung des NDR-Modells in allen ARD-Anstalten, auch beim RBB – das sind 60 Minuten Werbung pro Tag in einem Programm. Die Reduzierung der Werbung und die Werbefreiheit von Telemedien – wenn ich das noch mal in Erinnerung rufen darf – steht auch im Koalitionsvertrag.

Abschließend würde ich mich sehr freuen, wenn meine Anmerkungen zur zukünftigen Auftragsdefinition Berücksichtigung finden. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank, Frau Dr. Gerhardt! – Als Dritten in der Runde haben wir Herrn Labonte, Vorsitzender des Fachverbandes für Rundfunk- und Breitbandkommunikation. – Ich glaube, Sie sind das erste Mal hier. Sie könnten die Gelegenheit ergreifen, einen Satz zu Ihrem Verband zu sagen, den vielleicht nicht alle kennen. Sie haben das Wort, Herr Labonte!

Heinz-Peter Labonte (Vorsitzender des Fachverbandes für Rundfunk- und Breitbandkommunikation – FRK) [zugeschaltet]: Gerne, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, dass ich hier heute überhaupt eingeladen bin! Der Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation vertritt ca. 150 Breitband- bzw. mittelständische Firmen, die rund 3 bis 4 Millionen Haushalte in Deutschland mit Kabelanschluss bzw. in der Zwischenzeit auch Internet versorgen.

Wir sind in der Wendezeit gegründet worden. Unsere Mitglieder sind in Westdeutschland, aber vor allem auch in Ostdeutschland aktiv, und für uns war immer das lokale Fernseh- und Rundfunkangebot ein Stand-alone. Ich vermute, dass Sie auch deswegen auf uns gekommen sind und uns eingeladen haben. Insofern herzlichen Dank an Sie, uns hier einmal das Wort zu geben!

Die Anpassung und Weiterentwicklung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anlässlich der Gebührenordnungs- und Gebührenerhöhungsdebatte ist ein Ansatz, der uns jetzt weniger vom Programminhalt her oder dem, was die beiden Damen vorher gesagt haben, interessiert. Uns interessiert vorab – und das gilt auch für den von mir mit initiierten Bundesverband Lokal TV – vor allem die ordnungspolitische Seite des Einflusses des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unseren Tätigkeiten. Deswegen nochmals herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier unseren Standpunkt vorbringen zu können! Auf unserer Seite ist also nicht die Diskussion, ob der Saarländische Rundfunk oder – wenn ich über Ordnungspolitik spreche – Radio Bremen mit irgendwem fusioniert werden sollte, sondern die infrastrukturelle Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der bisherigen dualen Rundfunkordnung ist das, was uns ein wenig besorgt. Ich war damals in Rheinland-Pfalz medienpolitischer Angestellter und Referent für die CDU-Landtagsfraktion und fühle mich da auch heute noch zu Hause. Die duale Rundfunkordnung ist damals unter dem Gesichtspunkt, wir müssen Pluralität herstellen, betrachtet worden, denn es gab damals eben keine Verbreitung und so viele Programmangebote. Die Welt hat sich verändert – Frau Schlesinger hat es vorhin auch gesagt –, und ich will mich auf drei Punkte beschränken, weil aus unserer Sicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk zunehmend in der Gefahr ist, zum Helfer oder – überspitzt formuliert – Mitkartellanten in der Telekommunikations- und Infrastrukturpolitik zu werden, wo ständig Kartellbildung stattfindet. Das wird deutlich an den Entscheidungen der EU, wo zum Beispiel der Übernahme von Unitymedia durch Vodafone zugestimmt wurde. Was machte das Bundeskartellamt? – Es nahm es kommentarlos in seinen Auswirkungen auf den deutschen Markt zur Kenntnis.

Deswegen möchte ich mich auf drei Beispiele für die Konsequenzen einer etwaigen Gebührenerhöhung beschränken, falls keine Anpassungen an die heutige Situation erfolgen. Das erste Beispiel ist: Wenn ich die ordnungspolitischen Folgen der Gebührenerhöhung, wie sie jetzt nicht zustande gekommen ist, betrachte, dann sind es jährlich 400 Millionen Euro, und von diesen 400 Millionen Euro wird ein hoher zweistelliger Betrag an die Infrastrukturwettbewerber des Mittelstandes gegeben. Die Übernahme von Unitymedia und Kabel Deutschland war für Vodafone eine wunderschöne Sache, denn die vor der Übernahme geschlossenen Verträge spülen von ARD und ZDF durch die geschlossenen Vergleiche Vodafone hohe zweistellige Millionenbeträge Einspeisegebühr in die Kasse, finanziert von den Haushaltsgebührenzahlern und auch nicht kritisiert von der KEF, denn es war ja ein Vergleich. Die kleinen und mittleren Anbieter – das kritisieren wir seit der Einführung dieser Kabelgebühren 1998, damals ging es um eine Erhöhung des Verkaufspreises für die Telekom, immerhin 60 Millionen DM, und eine Preiserhöhung in der Privatisierung von 600 Millionen Euro, die die Deutsche Bundespost dann einsteckte, bzw. sie hieß schon damals Telekom –, auch die Tele Columbus und andere, haben keinen Cent gesehen.

Das setzt sich fort bis heute, wo Mittelstand und Kommunen mit ihren Stadtwerken oder Zweckverbänden als Infrastrukturanbieter nichts erhalten. Ich plädiere entweder für eine Gleichheit, dass wir ebenfalls Geld bekommen oder dass dann eben die Wettbewerbsverzerr-

rung aufgehoben wird, indem man beiden nichts gibt. Also wenn es ums Geld geht, sind wir kritisch, und was uns auffällt bei Verhandlungen mit Verbänden – ich verhandele zum Beispiel selbst mit ZDF oder ARD, es ist auch ein Vertreter des RBB dabei –, ist: Das ZDF lehnt eine Verhandlung überhaupt ab, denn es handele sich beim FRK um ein Nachfragekartell. Wir als mittelständischer Verband sind also ein Nachfragekartell, wenn es um Zahlungen geht, aber wenn es darum geht, uns zu Zahlungen von GEMA-Gebühren zu verpflichten, dann sind wir kein Nachfragekartell. Also irgendwo ist da eine Zwiespältigkeit in der Argumentation.

Insofern sind wir daran interessiert, einen Rahmenvertrag ähnlich wie bei der GEMA zu schließen, allerdings lehnt die ARD unter technischer Verhandlungsbegleitung des RBB Gespräche mit dem FRK über diesen dem GEMA-Vertrag vergleichbaren Rahmenvertrag und die Zahlung von Einspeisegebühren – ob Sie das jetzt Transport- oder Netznutzungsgebühren nennen – an mittelständische Kabelnetzbetreiber ab, bzw. – das ist die neueste Erfahrung, wir verhandeln jetzt mit einem mir gehörenden Unternehmen mit ARD und ZDF – die Verhandlungen werden herausgezögert und ständig neue Forderungen gestellt, bzw. es wird eine sehr intransparente Verhandlungsführung praktiziert. Die Konsequenz ist – um es mal in Zahlen auszudrücken –: Die Wettbewerbsverzerrung in der TV-Anschlussgebühr pro Kunden beträgt 3 Euro pro Jahr. Das mag Ihnen wenig erscheinen, aber bei monatlichen Kabelgebühren für das lineare TV-Angebot – bzw. öffentlich-rechtlich wird ja frei eingespeist ohne eine Sondergebühr – sind es bei einem Einnahmepotenzial von 4 bis 6 Euro im Monat, insbesondere bei Antennenvereinen, zum Beispiel in Sachsen und anderswo, 4,2 bis 6,3 Prozent pro Jahr, die die Wettbewerbsverzerrung beträgt. KEF und Kartellamt interessiert dies offenbar nicht.

Mein zweites Beispiel betrifft die Ungleichheit zwischen privaten und lokalen Rundfunkanbietern – das habe ich als Veranstalter mit dem lokalen Fernsehprogramm in Frankfurt sehr intensiv erlebt –, denn obwohl der BMTV seit Jahren, seit der Umstellung der GEZ auf die Haushaltsgebühr, vorgeschlagen hat, bei etwaigen Gebührenerhöhungen lokale Sender in ihrer journalistischen und nicht nur wie bisher in der technischen Ausstattung über Landesmedienanstalten zu unterstützen und die duale Rundfunkordnung in ihrer regionalen Ausbreitung zu stärken, muss man insbesondere vor dem Hintergrund sehen, ob sich eine Stärkung des regionalen Qualitätsjournalismus – wie die mabb das ja auch in ihren Programmen und in ihren Tätigkeiten tut – in den Entscheidungsvorlagen zur Gebührenerhöhung wiederfindet. – Ja, marginal, aber nicht in dem Maße, wie es dann auch existenzsichernd sein könnte.

Also: Mangelnde Lokal- und Regionalberichterstattung der mit dem öffentlichen Auftrag ausgestatteten Öffentlich-Rechtlichen ist das eine, das andere ist die immer dünner werdende Berücksichtigung des Lokalen in den Regionalzeitungen. Wenn ich das Beispiel Frankfurt/Oder nehme, dann ist ein Riesenstudio da, aber die Programminhalte und Frankfurt/Oder haben sich in der Zeit, in der ich dort sehr aktiv war, nicht so wiedergefunden, wie es sich mit deren Studio und mit unserer Ausstattung als Lokalprogramm angeboten hätte. Aber auch die mediale Entleerung ganzer Landstriche von Print- und elektronischen Medien sind heute in Brandenburg infrastrukturell wie auch programmlich bzw. inhaltlich teilweise an der Tagesordnung. Folgerichtig müssen wir – und das tun wir – als lokale TV-Sender in diesem Fall diese Lücke quasi – behaupte ich – in öffentlich-rechtlicher Funktion füllen, und um diesen Quasiauftrag wirtschaftlich erfüllen zu können, haben wir schon 2015 einen Reformvorschlag entwickelt und kommuniziert und den entsprechenden Schlüssel der Verteilung von Gebühren über die Landesmedienanstalten vorgelegt, indem sie zum Beispiel ihren Gebührenanteil ent-

sprechend der Bevölkerungsdichte erhöht bekommen. So – wieder ein Beispiel in Zahlen – könnte der Anteil der Landemedienanstalten auf mindestens 5 Prozent der jährlichen Gebühreneinnahmen, also in dem Fall ca. 400 Millionen Euro, aufgestockt werden, um auch in ländlichen Bereichen ohne lokale oder regionale Medien eine vernünftige unabhängige Medienversorgung zu entwickeln bzw. zu gewährleisten. Das Modell des BMTV und des FRK liegt seit 2015 vor. Zum Beispiel könnten wir aus der Haushaltsgebühr jährlich 250 Millionen Euro für diese Sicherung des flächendeckenden lokalen Qualitätsjournalismus sicherstellen und damit dem – und das betone ich als Meinung unserer beiden Verbände – sich immer stärker ausbreitenden Blasenjournalismus – so nenne ich das mal – in den – ich nenne sie auch sogenannten – sozialen Medien mit Gebührengeldern entgegenwirken, denn die Verbreitung ist – das hat Frau Schlesinger gesagt – immer noch sehr stark linear, allerdings interaktiv abgerufen, geprägt. So könnte man zum Beispiel einen Sockelbetrag von je 10 Millionen Euro pro Bundesland, also zusammen 160 Millionen, an die 16 Landesmedienanstalten ausschütten, die restlichen 90 Millionen Euro könnten dann nach Bevölkerungs- oder Haushaltszahl verteilt werden. Damit wären die Landesmedienanstalten – die gehören ja auch zur dualen Rundfunkordnung, nicht nur die öffentlich-rechtlichen Anstalten – in der Lage, ihrer wirklichen Aufgabe gerecht zu werden, nämlich der Sicherung einer flächendeckenden pluralen Medienlandschaft. Sie müssen dann allerdings auch Verfahren entwickeln, die qualitativ gute, journalistisch anspruchsvolle Berichterstattung gewährleisten.

Vorsitzender Andreas Otto: Herr Labonte! Ich muss Sie mal unterbrechen. Sie sind jetzt doch schon deutlich über den zehn Minuten. Vielleicht könnten zum Schlusssatz kommen.

Peter-Heinz Labonte (Vorsitzender des Fachverbandes für Rundfunk- und Breitbandkommunikation – FRK) [zugeschaltet]: Kann ich gerne tun. – Dann würde ich sagen, dass das duale Rundfunksystem in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts einen Geburtsfehler institutionalisiert hat, nämlich die Werbung, die dort vorgesehen ist und auch gestattet wird. Fairerweise sollte man bei der Abschaffung der Werbung einen entsprechenden Ausgleich schaffen. Dann wäre man – um das zu Ende zu bringen, ein letztes Beispiel – auch in den lokalen Sendern nicht mehr damit konfrontiert, dass die Werbung der größten Sparkasse eines Bundeslandes im öffentlich-rechtlichen Sender nicht unbedingt einen bemerkenswerten Beitrag im Spiegel der fortdauernden Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten und lokalen Medien darstellt. – Ich bedanke mich!

Andreas Otto (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Labonte! – Wir machen weiter mit dem Senat, der jetzt beitragen kann, was er davon hält oder zu ergänzen hat. – Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben ja in den vergangenen Jahren häufiger über das Thema Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Anpassung und Weiterentwicklung gesprochen. Das hat auch die Rundfunkkommission der Länder und auch die Ministerpräsidenten- und -präsidentinnenkonferenz intensiv beschäftigt, ohne dass – ich sage es mal so vorsichtig – ganz durchgreifende Ergebnisse erzielt wurden, weil einfach ein gewisser Zielkonflikt an der Stelle natürlich da ist. Einerseits will man den Auftrag schärfen, andererseits soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber auch weiterhin in der Breite wirken können und nicht auf eine reine Informationsverbreitung reduziert werden. Es ist ja in den Beiträgen hier auch noch mal deutlich geworden, dass das an der Stelle eine Gratwanderung ist. Das Ganze

hängt auch mit der Frage der Finanzierung durch Beiträge zusammen. Die Beiträge sind seit zehn Jahren nicht substanziell erhöht worden. Insofern ist da auch immer die Diskussion: Was soll der öffentlich-rechtlichen Rundfunk leisten? Was kann er leisten?

Es gibt drei Schwerpunkte, auf die sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder dabei immer beziehen: die Stärkung des Markenkerns des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Erhalt der publizistischen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten in der digitalen Medienwelt und die Sicherung von Beitragsakzeptanz und größtmöglicher Beitragsstabilität, weil natürlich die Beitragszahlerinnen und -zahler erwarten, dass vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mit ihren Beiträgen finanziert wird, nicht nur reine Informationsvermittlung kommt, sondern eben auch Unterhaltungsprogramm, Kultur und Ähnliches mitangeboten wird. Das macht die Sache nicht einfach. Hinzu kommt, dass es in der Breite der Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der verschiedenen Standorte in den Ländern dann auch nicht ganz so einfach ist, Sachen zusammenzufassen und sich von dem einen oder anderen Doppelangebot zu trennen. Das war aber ein Ziel auch der Rundfunkkommission, dass man guckt, was es an Parallelangeboten gibt – wenn ich es mal so vorsichtig formulieren darf. Wie können Synergieeffekte zwischen den ARD-Anstalten, aber auch zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt genutzt werden? Ein Beispiel, das dort intensiv diskutiert worden ist, an dem auch die Anstalten zumindest arbeiten, sind Fragen wie: Wie werden Mediatheken gestaltet? Gibt es da Gemeinsamkeiten? Macht jeder da sein Eigenes? Es gilt auch für verschiedene Programmangebote, dass dort eine stärkere Abstimmung stattfindet, dass man sagt, die Anstalten haben den Auftrag, Gemeinsamkeiten zu suchen und sich dann auch darauf zu reduzieren, dass ggf. nur einer oder eine das produziert und nicht parallel quasi das Angebot dreimal gemacht wird. Das ist ein wichtiger Punkt, der auch die inhaltliche Breite des Angebots erst mal nicht beeinträchtigt.

Das Zweite ist die Abgrenzung zu dem, was Privatrundfunk ausmacht und dort auch Chancen ermöglicht, auch in Abgrenzung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich glaube schon, dass sich unser Rundfunkangebot insgesamt da ergänzt, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Rundfunkanstalten, dass sie beide wichtig sind für die Vielfalt unserer Medienlandschaft und gerade auch das Thema Qualitätsjournalismus, Qualitätsrundfunk eine wichtige Rolle spielt, wofür dann beide auch ihre wirtschaftlichen Grundlagen benötigen.

Die Rundfunkkommission hat sich da jetzt einen Zeitplan gesetzt, dass bis Ende nächsten Jahres noch mal konkret, auch in Abstimmung mit den Parlamenten, über einen weiteren Medienänderungsstaatsvertrag das Thema aufgegriffen werden soll. Das ist jetzt auch coronabedingt und durch diese ganze Beitragsdebatte etwas in Rückstand geraten, aber insofern wird das, was hier diskutiert wird, sicherlich dort auch noch mal seinen Widerhall finden. Bisher gab es keine grundsätzliche Einigung an der Stelle. Es soll im Bereich der publizistischen Wettbewerbszukunftsfähigkeit mit der Umsetzung einer Plattformstrategie die zeitgemäße Weiterentwicklung erreicht werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss im digitalen Zeitalter ankommen. Auch das kostet Geld. Das bedeutet aber auch, dass man überlegt, wie man die Aufträge staatlicherseits formuliert. Das ist sicherlich auch ein Zielkonflikt, wenn man sagt, einerseits soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit den Rundfunkräten hier die gesellschaftliche Beteiligung sicherstellen und Spielräume bekommen, andererseits soll es staatliche Vorgaben geben. Das werden wir ja nachher im Zusammenhang mit dem RBB-Staatsvertrag auch noch diskutieren. Wichtig ist aber auch, dass allen Bevölkerungsgruppen Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht und Orientierungshilfe geboten wird und

dass alle Altersgruppen und die Belange von Familien und Menschen mit Behinderung angemessen zu berücksichtigen sind. Das zeigt schon wieder, wie breit der Auftrag gestrickt sein muss – und übrigens auch die finanzielle Untersetzung dieses Auftrages.

Ein weiterer Punkt ist die Frage des EU-Beihilfekompromisses, der hier auch einen gewissen Rahmen setzt. Insofern nehmen wir das, was hier heute in der Anhörung kommt, sicherlich dankbar als Hinweise mit und hoffen, dass wir im Laufe des Jahres dann auch aus Ländersicht hier konkretere, weitere Schritte aufzeigen können.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Wir machen jetzt eine Fragerunde. Ich lese vor, wer auf meiner Liste steht, und würde die dann auch gleich schließen wollen. Das sind Herr Goiny, Herr Schweikhardt, Herr Förster, Frau Halsch, Frau Bluhm und Herr Gläser, also jede Fraktion mit einem Sprecher bzw. einer Sprecherin. So machen wir das. Die Anzuhörenden sind gebeten, sich die Fragen zu merken oder zu notieren, wenn es zu unübersichtlich zu werden droht, und dann wird das im Block beantwortet. Wir fangen mit dem Kollegen Goiny für die CDU-Fraktion an. – Bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, liebe Anzuhörende! Es ist deutlich geworden, dass das ein Thema ist, das wir auch von politischer Seite über einen längeren Zeitraum intensiv begleiten werden und wo wir auch den Dialog mit der Senatskanzlei als Vertreterin des Landes Berlin führen wollen. Ich habe ein paar Nachfragen zu dem, was Sie gesagt haben, zum einen zu dem, was Frau Schlesinger gesagt hat. Ich glaube, das ist ein nicht aufhaltbarer Weg. Natürlich werden sich immer mehr Angebote auch im Rundfunkbereich in die digitalen Welten verlagern. Jetzt geht es um die Frage, wie wir das organisieren. Daran schließt sich meine erste Frage an: Gibt es Untersuchungen seitens der Öffentlich-Rechtlichen, welche veränderten Anforderungen an die Programmgestaltung es durch eine digitale Verbreitung gibt? Wir kennen das klassische Fernsehprogramm, wir kennen das klassische Radioprogramm. Welche Untersuchungen oder Planungen gibt es hier, diese Inhalte im Netz anders aufzubereiten? Gibt es da schon Studien, ob Nutzerinnen und Nutzer in der digitalen Welt auf die gleichen Programminhalte möglicherweise anders reagieren? Muss sich da auch inhaltlich etwas weiterentwickeln?

Dann schließt sich die Frage nach dem Verhältnis Information/Bildung/Unterhaltung an. Welche neuen Möglichkeiten gibt es durch eine digitale Verbreitung, hier die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen? Ich sage immer ein bisschen kritisch: Manches, was man vonseiten der Öffentlich-Rechtlichen als Unterhaltung im Netz verkauft, erschließt sich mir nicht immer. Gerade bei Facebook und Instagram gibt es auch vom RBB immer irgendwelche lustigen Kacheln, wo man irgendwelche Twittermeldungen oder sonst irgendwas weiterpostet. Da erscheint mir der Programmauftrag auch nicht immer abgebildet, sondern mehr der Spaß der Redakteurinnen und Redakteure, irgendetwas weiterzuerbreiten. Da stellt sich schon die Frage, wie weit das notwendiger Auftrag oder Umsetzung des Auftrags in der digitalen Welt ist.

Zum Thema Werbung – das diskutieren wir ja schon lange, auch bei den anderen Rundfunkstaatsverträgen – habe ich die Frage – vielleicht kann das von allen Anzuhörenden beantwortet werden –: Welche Auswirkungen hat das Schalten von Werbung im öffentlich-rechtlichen Bereich? Wir haben in Anhörungen schon gehört, dass es insbesondere in der Radiowerbung auch die Privaten gut finden, wenn der Öffentlich-Rechtliche in gewissem Umfang Werbung

schaltet, weil es sonst insgesamt für den Radiowerbemarkt schwierig wäre. Ist das so noch richtig, und ist es tatsächlich – und in welchem Umfang können Sie das quantifizieren – eine große Konkurrenz, wenn jetzt Autohäuser oder wer auch immer bei den Öffentlich-Rechtlichen Werbung schalten? Und umgekehrt: Welche Auswirkungen hätte es, wenn man das nicht machen würde im Bereich der Öffentlich-Rechtlichen? Ist das jenseits der Beitragsdebatte, die wir hier führen, ein so relevanter Bereich? Wir setzen das immer so pauschal, aber mir fehlten so ein bisschen Zahlen und die Relevanz für die einzelnen Bereiche.

Ich glaube, die Digitalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat, wenn wir das duale Rundfunksystem beibehalten wollen, auch die Kehrseite, dass wir uns darum kümmern müssen, wie die Privaten weiter ihre Existenzgrundlage behalten können. Insofern will ich mit Rückgriff auf den Bericht des Herrn Staatssekretärs sagen: Ich finde es erstens gut, dass es die Hilfen für die privaten Rundfunkanstalten gegeben hat – was Sie vorhin auch noch mal berichtet haben. Vielleicht können Sie noch sagen, ob beabsichtigt ist, das in diesem Jahr fortzusetzen. Die Situation hat sich ja nicht wesentlich verbessert. Ich glaube, es wäre angemessen, die privaten Rundfunkanstalten auch in diesem Jahr noch mal zu unterstützen.

Eine Frage geht noch an die Vertreterin von VAUNET, Frau Gerhardt: Welche Möglichkeiten sehen Sie, wo auch die Politik den privaten Rundfunkanstalten im Gegenzug zu einer weiteren Digitalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks helfen kann, ihr Angebot und ihre Geschäftsmodelle aufrechtzuerhalten? Vielleicht müssen wir die Diskussion auch an dieser Stelle etwas weiterführen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Goiny! Jetzt ist der Kollege Schweikhardt für Bündnis 90/Die Grünen dran. – Sie haben das Wort.

Notker Schweikhardt (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, das ein bisschen knapp zu halten, wir haben ja noch mehrere Anhörungen heute vor uns. – Das Erste, anknüpfend an den Kollegen Goiny, betrifft die Sache mit der Werbefreiheit. Das hat mich auch irritiert. Wir hatten letztes Jahr Herrn Demmel in einer Anhörung, und auf die Frage, was er davon hält, wenn die Öffentlich-rechtlichen ganz auf Werbung verzichten würden, sagte er: Oh nein, dann wird gar nicht mehr genug Werbung produziert. Dann haben auch wir Privaten keine Einnahmen. – Jetzt habe ich das bei Ihnen, Frau Gerhardt, ein bisschen anders verstanden. Insofern würde mich interessieren: Wie ist da die Balance? Inwieweit braucht man sich gegenseitig? – und schließe mich ansonsten der Frage an: Was bedeutet das, oder was würde das bedeuten für die beiden, wenn sich da etwas ändert?

Der Programmauftrag hat sich ja inhaltlich nicht wirklich verändert. Es ändern sich die Medien, es ändern sich die Formate, aber letztlich ist die Vollversorgung – möglichst flächendeckend, möglichst barrierefrei – ja grundsätzlich bei den Öffentlich-Rechtlichen geblieben. Sehen Sie da Nachteile gegenüber den Privaten, die so einen Auftrag nicht haben? Also werden Sie quasi gezwungen, Sachen zu produzieren oder zu senden, die Sie da in einen Wettbewerbsnachteil versetzen? Andersrum: Wie wird gewährleistet, dass das auch die letzte Ecke erreicht? Wenn jetzt darüber nachgedacht wird, Formate weitestgehend nicht mehr linear oder nicht mehr über Antenne zu verbreiten, wie schaffen wir das dann? Oder müssen wir warten, bis das Internet etc. wirklich bis in die letzte Ecke reicht, bevor das passieren kann? Sie hatten gesagt, Frau Intendantin, dass damit keine Einsparziele verbunden sind. Ich persönlich benutze keinen klassischen Fernseher mehr, aber sehr viel öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das

geht ja jetzt auch schon. Die ganzen Radiosender werden ja gestreamt etc. Was würde sich konkret verändern, und kann der Programmauftrag dann besser erfüllt werden?

Eine Frage, die in die Finanzierungsecke geht – vielleicht fällt das auch unter die anderen Anhörungspunkte, das müsste man schauen –: Der RBB kofinanziert ja relativ viele, sehr erfolgreiche Formate. Ist angedacht, dass man sich da auch in irgendeiner Form an den Erlösen beteiligen kann?

Die Qualität der Mediatheken gegenüber den amerikanischen größeren Mediatheken ist ja oft Thema. Ich habe das Gefühl, da tut sich viel in letzter Zeit, und das wird besser. Es ist aber noch sehr unterschiedlich. Auch das Nutzerinnen- und Nutzerverhalten ist unterschiedlich. Ist das bewusst, will man sich abheben, oder ist das einfach das Sinnvollere für den Öffentlich-Rechtlichen, dass er so erreichbar ist, wie er das ist? Auffällig ist, dass sie sich – ob das „Bild“ ist oder Netflix oder Amazon – zunehmend um lineare Frequenzen bemühen, also dass da quasi eine Gegenbewegung stattfindet. Ich weiß nicht, aus welchen Überlegungen heraus, ich nehme mal an, weil man über ein lineares Programm sein Publikum besser binden kann als über die Aussendung von Serien. Die werden gebingewatcht und verschwinden dann auch aus dem Interesse. Wie bewerten Sie das, wenn sich der Öffentlich-Rechtliche mehr in Richtung digital bewegt und die digitalen großen Tanker versuchen, linear vorzukommen oder sich da hineinzubewegen?

Vorletzte Frage: Der Aufwand oder dieses Verhältnis zwischen Verwaltung, Technik und Programmgestaltung – wo sehen Sie da die Defizite, wenn überhaupt? Und wenn die Rundfunkgebührenerhöhung jetzt doch kommt, wo könnten Sie dann als Erstes wieder umsteuern und dafür sorgen, dass der Programmauftrag besser umgesetzt werden kann?

Letzte Frage: Covid 19 – haben sich da dramatische Nutzerinnen- und Nutzerveränderungen ergeben? Jetzt hört man, dass das zum Beispiel im Hörfunk teilweise auch zu mehr lokalen Werbeaktivitäten geführt hat – das betrifft wahrscheinlich eher die Privaten, – dass das Werbeverhalten sich verändert hat, aber letztlich wieder zunimmt. Ist das aus Ihrer Sicht eine richtige Beobachtung, oder könnten Sie, Frau Dr. Gerhardt – Sie hatten die Umsatzrückgänge angeführt – beziffern, inwieweit da Umsätze ein- und weggebrochen sind? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Als Nächstes ist der Kollege Förster für die FDP-Fraktion dran. – Sie haben das Wort.

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Ich mache mal da weiter, wo der Kollege Schweikhardt aufgehört hat. Die Förderung von Ausfällen durch coronabedingte Mindereinnahmen ist ein Thema. Herr Staatssekretär Gaebler müsste sich – das war auch die Frage des Kollegen Goiny – auf der Bundesebene dafür einsetzen, denn das Programm NEUSTART KULTUR, wo die Privaten ja gefördert wurden, war ein Bundesprogramm, und das soll ja – wie uns auch schriftlich mitgeteilt wurde – nicht verlängert werden. Also wenn das in diesem Jahr weitergeht und die Einnahmeausfälle bestehen bleiben, ist sicherlich auf Bundesebene das BKM der Ansprechpartner, das zu verlängern. Insofern ist es unstrittig, dass das, wenn das aufgrund höherer Gewalt zu Einnahmeausfällen führt, irgendwie kompensiert werden muss.

Frau Schlesinger hatte die veränderte Mediennutzung beschrieben. Ich glaube, niemand kann daran vorbei, das festzuhalten. Zuerst wird die klassische Tageszeitung verschwinden, dann

das lineare Fernsehen, das Radio im klassischen Sinn wird sich vermutlich noch eine ganze Weile halten – auch die großen Networks in Amerika haben immer noch fantastische Reichweiten im Radio, Fernsehen ist ein bisschen bröckelnder. Also diese alte Songzeile: „Video Killed the Radio Star“ ist bis heute nicht eingetreten – Gott sei Dank!

Wenn man mal seinen persönlichen Tagesrhythmus sieht: Wer möchte frühmorgens im Bad oder beim Autofahren oder in der Küche nicht auf eine Taste drücken und etwas nebenbei hören? Da möchte doch keiner sein Smartphone rausholen und da irgendwelche Angebote sortieren, die Zeit hat man gar nicht. Da muss es schnell gehen, da will man auf den Knopf drücken und hören, wie das Wetter wird, wo der Stau ist und was es an wichtigen lokalen Informationen gibt. Das erfüllt das Radio in seinem klassischen Programmpaket nach wie vor. Deswegen glaube ich, gesellschaftliche Trends wie autonomes Fahren usw. werden sicherlich irgendwann auch das Medienverhalten neu sortieren, aber das sind ja Entwicklungen, die wir erst in 20, 30 Jahren haben werden, ehe das flächendeckend eingeführt wird. Vor dem Hintergrund wäre ich dankbar, von Frau Schlesinger zu erfahren: Wenn wir jetzt sagen, wir setzen stärker auf Internet und digitale Angebote, halte ich es für hilfreich und sinnvoll, dass man, was Sie ja beim RBB auch machen, inhaltliche Cluster bildet, Kultur, Sport usw., und dann die Angebote bündelt, nicht mehr nach klassischen Ausspielwegen unterscheidet und diese Portale auch entsprechend anbietet. Wenn es aber eher darum geht, die klassischen Radio- oder Fernsehangebote ins Netz zu verlagern, stellt sich schon auch die Frage der technischen Qualität. 5G ist ja eine Vision, das wird noch lange dauern und kostet vor allen Dingen auch Geld. Zu glauben, dass in ganz Deutschland flächendeckend 5G kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist ein bisschen illusorisch. Wir erleben ja jetzt, wie Videokonferenzen zusammenbrechen, und Ähnliches. Da wäre mir der klassische terrestrische Ausspielweg, solange er besteht, gerade im Radio, wenn es dann DAB+ ist statt UKW, immer noch deutlich lieber, und vor allen Dingen machen wir uns nicht vollends abhängig von amerikanischen Internetkonzernen, die uns ihre Marktbedingungen diktieren.

Das wäre auch das Stichwort Smart Speaker. Ich glaube, private und öffentlich-rechtliche Angebote haben gleichermaßen ein Interesse daran, dass man noch auffindbar bleibt und eben gerade nicht die amerikanischen Konzerne uns via Alexa vorschreiben, welche Radiosender wir zu hören haben, und ihre eigenen Angebote machen und dann in Deutschland Zehntausende Arbeitsplätze im Medienbereich verloren gehen, weil diese Konzerne in Amerika ihre Steuern zahlen und das Programm jenseits des Ozeans produziert wird. Das ist ein wichtiges Thema, das in der öffentlichen Debatte immer noch unterschätzt wird.

Die Frage, die wir in der Politik aber auch mal diskutieren müssen, ist: Wenn sich Angebote – das wird ja beim Fernsehen auch der Trend sein – in den Internetmediatheken wiederfinden – das Fernsehprogramm ist ja so ein bisschen immer noch ein Gemischtwarenladen, da Nachrichten, da das, anders als beim Radio, wo das ja strenger formatiert ist –, dann müsste aber auch die Diskussion einsetzen, inwieweit die Politik den ARD-Anstalten mehr Kooperation ermöglicht. Ich glaube, in der ARD, auch hier in der Region, war man schon mal weiter. Früher gab es ein gemeinsames drittes Fernsehen mit dem NDR, N 3 mit Walross Antje war ja früher in Berlin in Ost und West ein vielgesehenes Programm. Trotzdem gab es die „Abendschau“ und lokale Elemente, die man ja auch in einem gemeinsamen Rahmenprogramm einstreuen kann. Aber dass nun jeder seinen eigenen „Tatort“ produziert und 24 Stunden die Programme ausstrahlt, die auch zu hohen Verbreitungskosten führen, muss vielleicht nicht sein. Im Hörfunk gab es ja mal Radio 3 im Kulturbereich, eine Kooperation mit dem NDR steht auch vor der Haustür. Die Frage wäre, ob es nicht Möglichkeiten der Kooperation gibt. Wir regen uns über 70 Radioprogramme in der ARD auf. Man kann auch mehr gemeinsam machen, dann müsste die Politik in den Medienstaatsvertrag schreiben, dass die Anregung zur Kooperation auch der ARD-Anstalten untereinander stärker aufgenommen werden sollte. Da ist man jenseits der Frage, ob man auf lange Sicht zwei große öffentlich-rechtliche Fernseh-

anbieter braucht. Die ZDF-Diskussion ist dann auch mal zu führen, wenn sich das an inhaltlichen Bedarfen und Mediatheken orientiert, inwieweit man da nicht zu verbesserten Nutzungen kommt.

Dann hätte ich gern noch gewusst, ob es auch Kooperationsmöglichkeiten gibt oder die gesehen werden zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Angeboten, zum Beispiel im technischen Bereich, also bei Technikförderung, Infrastrukturförderung. Zum Beispiel der Bayerische Rundfunk und Antenne Bayern machen das ja beim Netzausbau von DAB+/Digitalradio weitgehend gemeinsam, auch weitgehend harmonisch. Das ist ja auch eine gute Sache, wo man Kosten sparen kann. Könnte man da nicht auch, um den entsprechenden großen Anbietern von Übertragungswegen etwas entgegenzusetzen, stärker kooperieren?

Dann würde ich Frau Gerhardt gern fragen – Sie hatten ja schon die Anmerkung zum RBB-Medienstaatsvertrag gemacht –, inwieweit die Befürchtung besteht, wenn die Angebote ins Netz verlagert werden, dass die Frequenzen, die ja immer noch bestehen, dann anderweitig bespielt werden, denn eigentlich müsste ja der RBB, wenn die Zahl der Programme weiterhin begrenzt bleibt, diese zurückgeben und dann durch die mabb, die ja in Berlin und Brandenburg für die Vergabe der Frequenzen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk zuständig ist, neu ausschreiben und neu vergeben. Insofern würde sich der RBB eher ins eigene Fleisch schneiden, wenn er das täte, und seine Reichweite reduzieren, weil er die Frequenzen eigentlich zurückgeben müssten.

Ich würde an der Stelle auch gern fragen, ob wir nicht auch gerade beim privaten Rundfunk mittlerweile ein überholtes Medienkonzentrationsrecht haben – also die klassische Aufteilung Vollprogramm, Spartenprogramm, und wie viele darf man veranstalten, und welche Gesellschafter haben eine Marktmacht –, wenn zum Teil dahinter mittlerweile strauchelnde Zeitungsverlage stecken, die das Radio eher als Strohalm nehmen, um noch Einnahmen zu generieren. Wo üben die eigentlich die Marktmacht aus? Sind die eigentliche Marktmacht heute nicht Amazon, Google, Twitter und Facebook? Sind das nicht eigentlich diejenigen, die möglicherweise unsere Meinungsvielfalt bedrohen und nicht veraltetes Denken im Medienkonzentrationsrecht? Müsste man da nicht auch mehr Funkausbildung, Gruppenbildung ermöglichen? In Berlin sind wir relativ weit, aber insgesamt ist der private Rundfunk da immer noch strengen Regularien unterworfen.

Ich will darauf hinweisen – deswegen ist die Gleichbehandlung der beiden Säulen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk wichtig –: Rundfunk ist in Deutschland Kulturgut, Rundfunk ist kein Wirtschaftsgut, deswegen wird der Rundfunk auch so stark reguliert, der öffentlich-rechtliche wie der private. Das sind auch die Erfahrungen aus dem schlimmsten Kapitel der deutschen Geschichte in der Diktatur, dass man danach gesagt hat: Rundfunk wird föderal und als Kulturgut entsprechend reguliert, damit man das, was zwischen 1933 und 1945 gesendet wurde, nicht noch einmal so haben wird. Das ist die Konsequenz aus dem Zweiten Weltkrieg, und deswegen haben wir da auch andere Rahmenbedingungen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Beide Säulen haben Stärken, die sollten sie auch selbstbewusst herausstellen, und wir sollten auch dafür sorgen, dass letzten Endes ein gesunder Wettbewerb zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Angeboten bestehen bleibt. Wir müssen die Rahmenbedingungen für beide so flexibel gestalten, dass sie auch in 10 oder 20 Jahren noch eine Zukunft haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Förster! – Jetzt ist die Kollegin Halsch für die SPD-Fraktion dran. – Sie haben das Wort.

Karin Halsch (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Nach meinen drei männlichen Kollegen bleibt gar nicht mehr allzu viel nachzufragen. Es ist ja ganz deutlich festgestellt worden, dass sich das Mediennutzungsverhalten durch die Digitalisierung und veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen in einem starken Umbruch befindet, aber auch die Pandemie hat in den letzten Wochen viel ausgelöst. Herr Kollege Schweikhardt hat bereits nachgefragt, wie Sie das sehen. Insbesondere beim RBB kann man ja positiv verzeichnen, dass die Einschaltquoten in die Höhe geschossen sind. Anders kann man es nicht sagen. Es war auch immer eine zeitnahe Berichterstattung, die nicht nur mit großem Interesse verfolgt worden ist, sondern auch vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr weitergeholfen hat.

Nichtsdestotrotz stellen wir fest – und ich glaube, Sie teilen da meine Meinung –, dass die Legitimation öffentlich finanzierter Medienangebote immer mehr unter Druck gerät. Das hatten wir nicht nur bei dem Verhalten bei der Abstimmung in Sachsen-Anhalt, das ist eine allgemeine Debatte. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Reformbemühungen zeitnah fortgesetzt werden. Ich möchte nachfragen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat ja einen spezifischen Auftrag zur öffentlichen Meinungsbildung. Wie kann man die Unterscheidbarkeit von, aber auch die Gemeinsamkeiten mit den kommerziellen Angeboten noch deutlicher machen? Ich glaube, es wäre von großem Interesse, das auch den Bürgerinnen und Bürgern mal klarzumachen.

Ich weiß jetzt nicht, ob es einer der Kollegen schon angesprochen hat, ich möchte nach der Rolle von DAB+ bei der zukünftigen Umsetzung des Programmauftrags fragen. Zumindest wurde schon nachgefragt, inwiefern die Regulierung der Werbefreiheit andere, neue Spielräume eröffnen kann. Ich möchte das Beispiel Australien nennen, wo die Plattformen verpflichtet werden, Werbeeinnahmen an Urheber abzugeben. Kann dies auch eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Bluhm für die Linksfraktion dran. – Sie haben das Wort.

Carola Bluhm (LINKE): Es ist gar nicht so einfach, zu den vielen verschiedenen Ebenen, die meine Kollegen jetzt schon angesprochen haben und die schon vorgetragen wurden – anknüpfend an die Debatte, die wir vor zwei Wochen geführt haben, die ich auch gar nicht wiederholen will – noch die Punkte 3 und 4, die aus meiner Sicht zusammengehören, hier jetzt auseinanderzuklamüsern. Bestimmte Fragen, die gestellt worden sind, will ich auch nicht wiederholen, aber ich würde mich freuen, wenn das der Anfang einer sehr intensiven Debatte ist, die wir führen. Für mich ist ein wichtiger Ausgangspunkt die Singularität des Auftrages der Öffentlich-Rechtlichen in dieser unerlässlichen Grundversorgung. Daraus leitet sich auch eine besondere Sorgfaltspflicht bei allen Veränderungen ab. Da gab es jetzt, gerade bei Frau Schlesinger, eine sehr starke Dynamik, was sich ändern muss. Das fordert mich heraus zu sagen: Ja, es gibt eine sehr starke Ausdifferenzierung des Nutzungsverhaltens und eine sehr unterschiedliche Inanspruchnahme über ganz unterschiedliche Ausspielwege, aber gerade weil es diesen Grundansatz, also diesen Auftrag der Grundversorgung gibt, die ja auch durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts geradezu geadelt ist, ist es eine Verpflichtung, alle

Leute mitzunehmen, ganz unabhängig davon, wie sie das öffentlich-rechtliche Programm in Anspruch nehmen.

Mir ist in der Debatte in Erinnerung gerufen worden, das 2000 ganz viele Auskenner gesagt haben, 2010 gibt es kein UKW mehr. Wir sind jetzt im Jahr 2021 und stellen – auch pandemiebedingt – fest, dass es sogar eine sehr starke Bindung auch an das lineare Verfolgen von Hörfunkprogrammen gibt. Das ist für mich Ausgangspunkt zu Fragen. Frau Schlesinger! Sie haben jetzt gesagt, nicht in einem Jahr, nicht in zwei oder drei Jahren – deshalb logischerweise die Frage: In vier oder fünf Jahren? Wo sehen Sie die Hörfunkprogramme? Was ist dann mit Radio Eins beispielsweise im Autoradio, wo jemand jetzt gerade froh ist, in einem neuen Auto UKW und DAB+ zu haben? Dann hat er aber noch die Notwendigkeit, da sein Handy danebenzulegen usw. Ich würde auch zum Markenkern gern nachher noch etwas sagen. Wo ist der Plan? Der Rundfunkrat hat sich ja schon positiv zu diesen Veränderungen ausgesprochen. Deshalb einen Schritt weiter: Wie kommen wir ins Gespräch mit den Hörerinnen und Hörern, mit denen, die sich bisher alles online zusammensuchen und gar kein Radio mehr anschalten, und mit denen, die das lineare Programm – was ja auch eine andere Art des Hörens ist – nutzen, insbesondere in Brandenburg? Wie kommen wir dahin, die in diese Reform einzubeziehen? Ich wünsche mir eine stärkere Partizipation und Einbeziehung der Leute. Ich glaube, wir müssen jetzt die Frage beantworten, wo wir in vier Jahren sind, weil wir jetzt auch die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen sollen, dass diese Entwicklungen möglich sind. Deshalb muss man die Fragen stellen: Was ist mit dem Autoradio? Wird hier nicht eine Entwicklung von DAB+ einfach übersprungen? Was ist bei einer schlechten Netzabdeckung in Teilen von Brandenburg, wenn ich am Ende bei einem linearen Programm sein will, das nur noch zwei Hörfunkprogramme beinhaltet, die ja auch schon feststehen? Was heißt das? Da ist meine Bitte, dass wir diese Debatte hier zum Ausgangspunkt nehmen, um diese Partizipation zu starten und beispielsweise die gute Reichweite der Hörfunkprogramme zu nutzen, um jetzt die Hörerinnen und Hörer zu befragen, gerade in dieser Unterschiedlichkeit ihrer Haltung und ihrer Nutzung, sie aber auch mit auf den Weg zu nehmen, um diesen Versorgungsauftrag auch wirklich sicherzustellen. Das wäre der Kern meiner Frage.

Ich würde dann zur Filmförderung, zu den festen Freien im Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zum Markenkern und zur Kooperation mit Medienboard und mabb gern nachher etwas sagen und fragen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Als Letzter auf der Liste ist Herr Gläser für die AfD-Fraktion dran. – Bitte schön!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an unsere drei Anzuhörenden heute! Jedes Unternehmen, das sich verzettelt hat, dessen Kosten außer Kontrolle geraten sind, kriegt von Unternehmensberatern gesagt: Konzentriere dich auf deine Kernzielgruppe und auf dein Kerngeschäft! – Das hieße, gemünzt auf den RBB, dass Sie sich auf die quotenträchtigen und zugleich am Programmauftrag Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung orientierten Sendungen konzentrieren müssen. Ich weiß auch, das ist die Quadratur des Kreises, weil die quotenträchtigsten Programme wie 88,8 oder Antenne Brandenburg natürlich die sind, die am weitesten davon entfernt sind, wohingegen die Informations- und Kulturprogramme Inforadio und Kulturradio die höchsten Produktionskosten und gleichzeitig keine besonders hohen Einschaltquoten haben. Aber deswegen kriegen Sie ja den Rundfunkbeitrag und müssen sich damit nicht am Markt finanzieren.

Ich denke, es wird nicht reichen, nur gute Mediatheken anzubieten oder irgendwelche neuen Apps auszurollen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig zu machen. Es fährt übrigens auch nicht jeder einen Tesla – aber dazu kommen wir noch im nächsten Punkt. Sie haben hier gesagt, Frau Schlesinger: Unsere Richtgröße ist einzig und allein das Publikum. Wir sollen und wollen das gesamte Publikum erreichen. – Deswegen wünschen wir uns eine stärker ausgewogene Berichterstattung des RBB. Berlin und Brandenburg sind nicht nur Innenstadtbezirke wie Kreuzberg, wo Hipster irgendwas mit Medien machen, das ist – ich sage es provokant und zugespitzt – auch „Kinder, Küche und Kirche“ in Marienfelde, das ist auch der Dorfanger in Blankenburg, und das sind Lebensgefühle, die eher selten beim RBB stattfinden. Wir würden uns wünschen, dass Sie da zu einer ausgewogeneren Berichterstattung kommen.

Wir sind gegen Staatsmedien. Wir wollen nicht, dass Steuern oder Beiträge verwendet werden für eine Quersubventionierung von privaten Zeitungsverlagen oder auch privaten Radiosendern. Deswegen ist auch größte Zurückhaltung bei der Kooperation mit privaten Tageszeitungen wie der „Morgenpost“ angesagt – und wichtiger noch: Sie müssen sich zurückhalten bei der Ausweitung Ihres gedruckten Onlineangebots mit RBB24. Das ist sehr gut, deswegen ist es auch erfolgreich, und das ist auch prestigewichtig für Sie, aber es ist schlecht, weil die ganzen Berliner, die sich über das politische Tagesgeschehen informieren wollen, jetzt auf die Seiten der „Berliner Zeitung“ gehen, die nach 20 Jahren endlich angefangen hat, Bezahlmodell zu entwickeln, zum „Tagesspiegel“, zur „Berliner Zeitung“, zur „Morgenpost“ gehen, und die finden jetzt immer öfter eine Bezahlschranke und ärgern sich. Geht mir genauso. Und wo gehen sie dann hin? – Sie holen sich beim RBB die Informationen umsonst. Das ist gut für Sie, das wird auch Ihre Klickzahlen stärken, aber das ist schlecht für die Meinungsvielfalt und für die Pressevielfalt in unserer Stadt, weil die Zeitungen im Zeitalter sinkender Auflagen ein Geschäftsmodell entwickeln müssen, und wenn sie da einen Konkurrenten haben, der das alles weiterhin umsonst anbieten kann, dann macht ihnen das das Leben sehr schwer.

Deswegen wäre meine erste Frage an Sie, Frau Schlesinger: Wie stellen Sie sicher, dass Sie nicht den Verlagen und anderen Tele-, Medienanbietern das Wasser abgraben mit Ihren Angeboten? Dann habe ich eine etwas spezifischere Frage, die bezieht sich auf das Angebot von Fritz. Da war neulich ein interessantes Interview mit Herrn Christoph Augenstein, Ihrem Betriebs- und Produktionsdirektor, und der hat Fritz als Vorreiter bei der digitalen Transformation bezeichnet, als das Labor für neue Ausspielwege, und gesagt, da will der RBB hin. Dann habe ich mir jetzt mal die Einschaltquoten von Fritz angeschaut: 2010 Marktanteil 4,9 Prozent, 2020 Marktanteil 2,4 Prozent. Es kann ja sein, dass Sie uns jetzt erklären oder glaubwürdig machen können, dass Sie bei TikTok und Facebook und mit irgendwelchen Apps viel mehr Leute erreichen als in der früheren Zeit, aber dann würde ich gerne wissen: Wo ist eigentlich der Gradmesser des Erfolges? –, denn der Marktanteil von Fritz kann es nicht sein. Es muss ja eine Möglichkeit geben, wie Sie messen, welche Digitalangebote erfolgreich sind und welche nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dazu etwas sagen könnten.

Von Frau Dr. Gerhardt, auch zu dem Thema Fritz, weil ich gerade dabei bin, möchte ich wissen: Sie haben ja in Ihren Anmerkungen zu dem Staatsvertrag geschrieben, da hätten Sie nachgemessen, dass es sehr viel Musik und sehr wenig Information gibt. Ich würde gern von Ihnen wissen: Wird der Sender Fritz Ihrer Auffassung nach seiner Aufgabe noch gerecht, gemessen am Rundfunkstaatsvertrag?

Von Herrn Labonte hätte ich gern gewusst – er hatte sich ja zu dieser mittelstandsunfreundliche Vergabepolitik geäußert –: Teilen Sie meine Auffassung, dass das Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender ausufert mit Dutzenden von Digitalangeboten, Apps und Mediatheken und dass dieses öffentlich-rechtliche Angebot eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der privaten Anbieter darstellt? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Damit haben wir die Fragen alle gesammelt, und ich würde wieder in derselben Reihenfolge wie vorhin mit Frau Schlesinger beginnen und darum bitten, dass Sie die Fragen in kurzer Form beantworten. – Bitte schön!

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Das fällt zugegebenermaßen jetzt nicht ganz leicht. Ich versuche, Fragenkomplexe zusammenzubinden, denn sonst sitzen wir hier wahrscheinlich allein zu diesem Tagesordnungspunkt bis 12 Uhr. – Herr Goiny! Sie hatten die digitalen Welten, die Organisation angesprochen und gefragt: Gibt es Untersuchungen, welche Veränderungen, Anforderungen, Planungen und Inhalte wirksam sind? Was ist richtig? – Diese Untersuchungen gibt es selbstverständlich, und mit diesen Untersuchungen beschäftigen wir uns selbstverständlich, aber man muss auch sagen: Wir alle, ich sage jetzt mal, alle Medienunternehmen sind auch eine Lerngemeinschaft. Wir haben es hier neuerdings nicht mehr mit Ausspielwegen, mit Fernsehen, mit Radio zu tun, sondern mit Teilöffentlichkeiten, nicht mal mehr mit Öffentlichkeiten, sondern mit Teilöffentlichkeiten. Was wie wirkt, ist für uns ein stetiger Punkt der Untersuchung. Ich schlage jetzt den ganz großen Bogen zu Herrn Gläser, der Ähnliches gefragt hat: Wie messen wir das eigentlich? – Klar messen wir auch Klickzahlen, klar versuchen wir auch, Menschen im Netz zu erreichen. Da schlage ich jetzt noch einen ganz großen Bogen, denn es wurde auch gefragt, wie wir den öffentlich-rechtlichen Auftrag im Netz verstehen. Wir machen auch Dinge im Netz, die nicht nur – im Sinne von ausschließlich – zu Klickzahlen führen. Ich will es einmal ganz deutlich sagen: Wir machen im Netz gerade bei Fritz, aber auch bei Instagram Formate für junge Migrantinnen, wir machen dort Formate für junge Frauen, wir machen dort auch Formate für Minderheiten, wir machen dort Formate, die barrierefrei sind, und, ja – irgendjemand hatte das gefragt –, die Barrierefreiheit im Netz kostet uns natürlich Geld, so wie sie uns auch Geld kostet – ich glaube, Herr Schweikhardt sprach das an – im Linearen. Untertitelung und Übersetzung etc., das kostet alles Geld, und das ist natürlich ein Nachteil, aber ich sage auch: Dafür sind wir da. Das ist unser Job. Das müssen wir machen.

Das war die Antwort auf die Frage von Herrn Goiny, was wir da machen. Es ist mitnichten so, Herr Goiny, dass das nur unseren Redakteuren Spaß macht. Wir haben versucht, das Redakteursfernsehen in den Siebzigerjahren weitgehend hinter uns zu lassen. Aber das soll ja auch manchmal Spaß machen, auch den jungen Leuten, die uns im Netz finden, denn wir machen auf Instagram oder aber bei Facebook selbstverständlich auch die „Tagesschau“. Das heißt, da finden nicht nur nette und auch witzige Formate statt, sondern da finden auch ernsthafte statt. Das ist für uns das große Lasso, das wir auswerfen, um Jüngere dort zu kriegen mit unseren Inhalten. Und, ja, wir machen auch Formate für Minderheiten dort, aber News und Kultur spielen da eine große Rolle.

Ich will zur Werbung kommen, das war ja ein größerer Komplex, der in vielen Fragen eine Rolle spielte. Erstens: Werbung macht bei uns ungefähr 4 Prozent aus. Das ist wenig. Beim RBB ist es noch weniger, es sind nur 3,5 oder 3,6 Prozent. Zweitens: Der RBB – Sie haben es

angesprochen, Frau Dr. Gerhardt – darf 90 Minuten Werbung am Tag machen, verteilt über fünf Wellen, wir haben sieben – also nur in fünf Wellen von sieben und dann 90 Minuten am Tag. Das ist verdammt wenig. Also wir sind da eigentlich kein Big Player.

Die Frage kam auch immer wieder auf, ob es im Sinne der Werbeindustrie wäre, wenn wir uns zurückzögen, wenn es bei uns werbefrei wäre. Nein, nach all dem, was wir wissen – das wird vielleicht Frau Dr. Gerhardt auch bestätigen können –, ist dem nicht so, denn bei uns wird anders geworben, bei uns werden andere Produkte beworben, weil es bei uns auch andere Zuschauer und Zuschauerinnen und/oder Hörerinnen und Hörer gibt. Das ist ein wichtiger Punkt. Natürlich hängt eine Riesenindustrie daran, aber über die müssen wir jetzt nicht reden.

Ich will doch noch mal kurz zum Marketing kommen. Werbung und Marketing sind ja auch nicht ganz weit auseinander. Wir haben unsere Marketingaktivitäten massiv zurückgefahren zugunsten der kommerziellen privaten Anbieter. Wir haben keine Marktanalyse, Mediaanalyse gemacht, weil sie zu teuer war für unsere Konkurrenten im kommerziellen Bereich, und wir haben unsere Marketingaktivitäten um 50 Prozent zurückgefahren. Also wir haben da große Rücksicht genommen auf die von Herrn Förster und auch von Herrn Gläser zu Recht benannte zweite Säule. Wir sind da Partner, die sich natürlich konkurrenzieren, vielleicht so was wie Geschwister, aber wir nehmen da massiv Rücksicht. Übrigens sind unsere Werbeeinnahmen allein in diesem Jahr um 50 Prozent eingebrochen. Das will ich auch am Rande erwähnen. Also: Wir passen da auf, denn wir sind eine Säule in dem dualen System, und wir sehen und schätzen die anderen. Aber ich will ich noch mal deutlich sagen: Der Markt richtet eben auch nicht alles. Es ist auch nicht alles, was der Markt macht, schlecht, weder im Netz noch als Angebot.

Es wurde auch immer wieder gefragt: Wie unterscheiden wir uns eigentlich? Wie können wir unsere Angebote noch mal so deutlich schärfen, dass sie anders sind als das, was kommerzielle private Anbieter anzubieten haben? – Da frage ich mal ganz deutlich – die Frage wurde auch gestellt –: Wer geht denn in die Region? Lokaljournalismus dürfen wir nicht machen aus den bekannten Gründen – Rücksicht auf lokale Anbieter –, aber wenn es darum geht, dass sich große Teile gerade von Brandenburg – aber diese lokalen Disparitäten gelten auch für andere Sender, das gilt genauso in Niedersachsen oder in Hessen oder in Thüringen – medial entleeren, wer ist denn da? – Wir weiten gerade unser Angebot aus, das kostet uns übrigens auch Geld. Wir widmen da massiv um. Wir haben 14 Regionalkorrespondenten benannt – bei uns werden sie Landeskorrespondenten genannt –, die in die Regionen in Brandenburg gehen, dorthin, wo es keine Lokalzeitungen mehr gibt, wo niemand mehr ist, der eine objektive, klare und nicht vom Kommerz gesteuerte Berichterstattung möglich macht, denn die ist zu teuer, die kostet uns richtig Geld. Das lohnt sich für kein kommerzielles Unternehmen, und ich habe vollstes Verständnis, wenn das dort nicht mehr stattfinden kann, aber es muss stattfinden, und – im Sinne von Herrn Gläser – es muss auch stattfinden, dass sich Menschen, die eine andere Lebensrealität haben als die in Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg oder Potsdam, wiederfinden. Wir gehen nach Barnim, wir gehen in die Prignitz, wir gehen in die Uckermark, und wir gehen in die Lausitz. All das passiert mit 14 Menschen, die nichts anderes tun, als das zu berichten. Das ist übrigens eine neue Entwicklung. Heute wird die Presseerklärung dazu rausgehen. Entschuldigung! Die ist gestern rausgegangen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Ich gehe jetzt noch mal durch das durch, was gefragt wurde. Es ist – da will ich auf das eingehen, was von Frau Bluhm genannt wurde – nicht eine Veränderung im Sinne von: Wir verändern uns von A nach B, und wir lassen A sein. Wir verlassen den Punkt A und gehen auf B und sind nur noch in B. Was wir in Zukunft vor uns haben für die nächsten Jahre, ist eine hybride Ausstrahlungsform. Wir werden uns in ein hybrides Verbreitungsmanagement begeben. Das heißt, wir tun das eine und das andere. Ich habe einen Ex-Kollegen, das war der Chef der BBC, Tony Hall. Der hat ein wunderbares Bild geprägt. Er hat gesagt, wir müssen in den öffentlich-rechtlichen Medien im Moment zwei Pferde reiten, das digitale und das lineare. Wir wissen nicht, wann das eine, das lineare, plötzlich zum Ackergaul wird und das junge Fohlen so weit ist, dass wir es als Rennpferd nutzen können. – Das ist jetzt meine Erweiterung dieses Bilds. Er hat nur von den zwei Pferden gesprochen. Wir haben nur ein Problem – ich erweitere das Bild noch mal –: Beide Pferde fressen. Das heißt, beides kostet uns Geld. Was uns ein anderer Staatsvertrag oder ein Auftrag, der vielleicht etwas anders aussieht, als er dort niedergelegt ist, uns bringen könnte, ist, dass wir uns nicht entgegen des Auftrags verhalten, sondern tatsächlich Ressourcen, Menschen mit anderen Berufsbildern, die wir einstellen – wir schmeißen bekanntlich niemanden raus –, finanzielle Ressourcen und auch die technische Innovation ausbreiten für das Neue, was da kommt, und es kommt mit großer Geschwindigkeit. Frau Bluhm hatte nach der Zahl gefragt, wenn ich sage: nicht drei, vier Jahre. Ich rechne damit, dass wir in sieben bis zehn Jahren ernsthaft darüber nachdenken müssen: Brauchen wir noch Hörfunkwellen? Aber es liegt auch nicht nur an uns. Ich will noch mal ganz deutlich sagen: Wir sind im Moment auf den UKW-Wellen so erfolgreich, dass es unternehmerisch nicht sinnvoll, aber auch nicht unserem Auftrag entsprechend wäre, dort etwas aufzugeben. Wir möchten etwas Zusätzliches tun, und dafür brauchen wir mehr Mittel, und dafür müssen wir anders arbeiten, denn wir werden in Zukunft, Herr Gläser, weniger Geld und weniger Menschen haben, die dem Auftrag gerecht werden, denn wenn wir jetzt tatsächlich irgendwann einmal eine Beitragserhöhung haben, haben wir zwölf Jahre lang keine gehabt. Die Löhne und Gehälter sind gestiegen, wir haben eine rundfunkspezifische Teuerungsrate, die im zweistelligen Bereich liegt, und wie die Inflationsrate aussieht, wissen Sie genauso gut wie ich. Das muss irgendwo finanziert werden, und genau das ist es.

Herr Gläser! Noch ein Satz: Sie haben so etwas gesagt wie: ein Unternehmen, das nicht mehr wirtschaftsfähig ist. – Der RBB ist sehr gut wirtschaftsfähig, wir sind da sehr gut, ich sage es Ihnen. Wir stehen für dieses Jahr gut da, für das nächste Jahr weiß ich es nicht, denn es entwickelt sich natürlich entsprechend der Beiträge, und die Beiträge sind abhängig davon, wie gut es den Menschen geht. Jeder Mensch in unseren beiden Ländern, der Arbeitslosengeld II bekommt, wird automatisch vom Beitrag befreit, und das ist auch in Ordnung. Nur: Das können wir im Moment noch nicht absehen. For the time being kann ich sagen: Seit wir da sind, fahren wir Einsparprogramme. Wir haben 2018 ein Rieseneinsparprogramm aufgelegt im RBB, das in diesen Tagen gerade noch zur Wirkung kommt. Wir werden dieses eine Jahr ohne die Beitragserhöhung, Beitragsanpassung überbrücken können. Was danach ist, kann ich nicht sagen, ich bin aber zuversichtlich, denn wir sind das Einsparen gewohnt, wir können das. Wir widmen uns auch langsam um, indem wir nicht mehr mit so vielen Menschen Programm machen. Das spielt auch eine Rolle dabei.

Ich gehe mal weiter durch. – Herr Förster! Hybride Ausspielwege – ich glaube, Ihre Frage habe ich beantwortet.

Ich sehe das Nicken. Ich will auch nichts auslassen. Ob es das ZDF noch braucht, kann ich von hier aus nicht beantworten. Ich finde, das steht mir auch nicht an – ganz ehrlich. Das steht mir nicht an. Da muss man auch umgekehrt die Frage stellen, ob man das anfasst. – Ja, ich bin dafür. Ich bin dafür, mal darüber nachzudenken: Wie ist die Verfasstheit des öffentlich-rechtlichen Systems in diesem Land? – Aber ich sage auch: Es ist eine gesellschaftspolitische Frage, welche Qualität ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk in unserem Land hat. Diese gesellschaftspolitische Frage in unserer liberalen Demokratie müssen Sie als Politiker mit uns als Betroffene diskutieren. Das tun wir in einem sehr offenen und fairen Dialog, aber der muss stattfinden, um zukunftsfähig zu sein. Das glaube ich auch.

Sie haben noch gefragt, ob es mehr Kooperation innerhalb der Landesrundfunkanstalten, ARD, aber auch mit dem ZDF und den Privaten, geben kann. So habe ich Sie verstanden. Die Frage wurde auch gestellt. Ich glaube, Herr Gläser war das. Da kann ich nur sagen: Das findet in großem Maße statt. Die ARD hat 2017 ein großes Restrukturierungsprogramm begonnen, unter anderem auch die SAP-Prozessharmonisierung. Jeder, der das im unternehmerischen Bereich mal angefasst hat, weiß, wie schwer das ist. Wir sparen damit Geld ein. Wir sind in diesem Prozess. Es sind jedes Jahr Millionen. Was die programmliche Kooperation angeht: Auch da sind wir dran, alleine aus der Not geboren, aber in den Dritten Programmen geht noch mehr.

Mein Lieblingsbeispiel ist immer: Eine Knie-OP ist eine Knie-OP. Wir alle haben Medizinsendungen. Dass die regional ausgerichtet sind, verstehe ich. Das soll auch bei uns so sein. Wir haben das auch, aber wenn jemand schon mal – ich mache mal ein ganz banales Beispiel – eine Knie-OP digital dargestellt hat, könnte man sich die vielleicht vom NDR oder vom Bayerischen Rundfunk – das geht ja alles digital – oder auch von der BBC holen. Das ist etwas – da geht noch mehr. Wir sind da schon dran. Das ist ein Beispiel, welches ein bisschen aus der Zeit gefallen ist, aber ein schönes Beispiel. Wir sind daran, und da geht sicherlich noch mehr.

Ich habe über die Singularität des Auftrags gesprochen. Ich glaube, dass ich damit so weit durch bin, es sei denn, es gibt noch jemanden, der sich nicht beantwortet gefühlt hat. Ich will nichts auslassen, ganz ehrlich. Ich will mich auch nicht ständig doppeln. – [Stefan Förster (FDP): Die Frage des Umgangs mit den Plattformen – wie man die Plattformen ein Stück weit regulieren muss!] – Wie man die koordinieren muss! Übrigens noch mal ganz deutlich: Werbung im Netz ist für uns verboten. Werbung im Netz ist für uns verboten. Das muss man ganz deutlich sagen, und ich glaube auch nicht, dass sich daran was ändern wird. Wir machen keine Werbung im Netz, sind insofern keine direkten Konkurrenten. Wir sind Konkurrenten, wenn es darum geht, News an die Menschen zu bringen, aber da sage ich auch ganz selbstbewusst: Das ist im Kern unseres Auftrags. Dazu gehört auch Text. Wir sind sehr beschränkt – daran halten wir uns auch –, aber auch da wünsche ich mir eher eine Erweiterung, sehe aber das Problem, das VAUNET natürlich hat und auch andere mit uns haben. Noch mal: Da gibt es einen klaren konkurrenzialen aber auch einen kooperativen Ansatz, sodass wir sagen: Wir müssen gute Wege beschreiten. Das haben Sie, Frau Dr. Gerhardt, auch so benannt.

Was die Koordinierung angeht, Herr Förster: Wir haben eine echte Plattformstrategie, wo wir gucken, was wirklich Sinn macht. Die ARD hat sich fünf große Plattformen gegeben. Audio ist dabei, Video ist dabei. Inhaltlich reden wir über Nachrichten, über Sport, und eine Kulturplattform kommt. Die großen Alleinstellungsmerkmale – das war auch eine Frage von Frau

Halsch und Frau Bluhm, glaube ich – bilden wir im Netz ab. Wir sind noch nicht gut genug, aber wir sind auf, glaube ich, gutem Wege. Wir brauchen etwas mehr – ich sage es mal salopp – Beinfreiheit, um dem Auftrag gemäß agieren und unsere Ressourcen umwidmen zu können bzw. die neuen Ressourcen, die wir haben – sei es Geld, seien es Menschen –, so anzuwenden, dass sie für beides verwendet werden. Die zwei Pferde sind für mich das beste Bild. Wir wissen nicht, wann wir das eine Pferd, den Ackergaul, auf die Weide schicken und das junge Rennpferd alleine reiten. So lange müssen wir eine hybride Verwertungsstrategie haben, immer mit der Maßgabe – Herr Förster, dahin richtete sich auch Ihre Frage –: Wir überprüfen, was wir wirklich tun, was wir bündeln. Im RBB tun wir das gerade sehr, weil wir uns fragen: Machen wir nicht vielleicht sogar zu viel zu klein, oder müssen wir nicht bündeln und sagen, dass wir weniger machen, aber dafür groß? – Das ist keine RBB-spezifische Fragestellung, sondern eine, die im Moment alle Häuser haben.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank an der Stelle, Frau Schlesinger! – Mir schwimmt hier wahrscheinlich ein bisschen die Tagesordnung weg, aber wir gucken mal. – Frau Dr. Gerhardt, Sie sind dran. Bitte schön!

Dr. Nina Gerhardt (Vorstandsmitglied von VAUNET – Verband Privater Medien e. V.): Vielen Dank für Ihre Fragen! Ich fange mit Herrn Goiny an – Werbung. Es kam hier an vielen Stellen auf. Frau Schlesinger hat es eben ausgeführt: Wir sind im Hörfunk nicht für eine Werbefreiheit, weil wir sehen, dass es für die Gattung wichtig ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in begrenztem Umfang tätig ist, Werbung führen darf. Wir haben das Beispiel NDR. Dort sind es 60 Minuten. Das hat sich als guter Weg gezeigt. Dort hat sich gezeigt, dass die Gattung nicht geschädigt wurde. Das heißt, Werbung wird weiterhin in hohem Maße im gesamten Hörfunk im Gebiet des NDR geschaltet, aber eben mehr bei den Privaten, seitdem es die Begrenzung gibt. Die Werbekunden verlagern sich durch den Rückzug auf die Privaten, und so sagen wir, dass die Gattung erhalten bleibt, aber das Werbevolumen den Privaten zugutekommt. Deswegen wollen wir den Weg gehen, den wir beim NDR sehen, und die Diskussion gibt es mittlerweile auch in anderen Bundesländern.

Kurz zu Werbung in der Coronakrise – Herr Schweikhardt, Sie haben es angesprochen. Die Werbeumsätze sind massiv zurückgegangen. Das erste Quartal wird absehbar sehr düster aussehen, da gibt es aber eine Unterscheidung. Wir sehen nicht, dass es bei der Werbung dadurch eine Belebung gab. Es war im letzten Jahr so, dass wir nach diesem massiven Einbruch im März, im April nach Beendigung des harten Lockdowns eine rasche Erholung gesehen haben. Das spricht auch für Radio: Radio ist ein Abverkaufsmedium. Radio ist ein Medium, das auch die Wirtschaftsleistung wieder ankurbeln kann, und wir haben in vielen Bereichen eine Erholung gesehen. Was aber ein Problem ist: Radio wird über zwei Seiten finanziert. Es gibt den nationalen Werbemarkt, und es gibt die regionalen Werbemärkte. Der nationale Werbemarkt hat sich deutlicher erholt als der regionale. Da gibt es auch bei vielen Sendern einen unterschiedlichen Anteil an Finanzierungshöhe. Wenn man zur Hälfte die Umsätze aus den regionalen Märkten erhält, dann hat man durch Corona einen deutlichen Nachteil, und wir sehen auch, dass der regionale Markt sich nicht so erholt, wie das gewünscht ist. Es gibt Insolvenzen, es gibt Zusammenlegungen. Unsere Kunden, die eigentlich verstärkt in der Gattung Radio schalten, sind stark gebeutelt, und wir sehen hier einen starken negativen Effekt, der sich auch nicht wieder aufholen lässt, sondern bleibt. Das muss man auch vom nationalen Geschäft trennen, wo Sie gesagt haben, dass das vielleicht auch durch die Krise angekurbelt wurde.

Zur nächsten Frage, von Herrn Goiny – das ist eine sehr gute Frage: Wie können wir Ihnen helfen? Was brauchen wir? – Wir brauchen faire Rahmenbedingungen. Natürlich ist das zum einen das Wettbewerbsverhältnis mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk – das haben wir angesprochen. Es ist natürlich das Wettbewerbsverhältnis zu den großen Plattformen. Da stehen wir auch Seite an Seite mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Hier geht es ganz primär natürlich auch um die Fortführung unseres Geschäfts in den neuen Medien auf digitalen Plattformen. Hier müssen wir gefunden werden, hierzu müssen wir Zugang haben. Wir hatten die Diskussion im Medienstaatsvertrag und sind auch sehr glücklich und dankbar, dass es dort Regelungen für private Medien, für den Hörfunk gibt, dass wir dort Zugang haben und auffindbar sind. Es gibt jetzt gerade die Diskussion über die Public-Value-Satzung in den Landesmedienanstalten, wo sichergestellt werden soll, dass Medien auf digitalen Plattformen gefunden werden und primär dargestellt werden. Da sehen wir auch für unsere Angebote einen wichtigen Meilenstein. Wir haben natürlich die eigenen Plattformen, aber wir sehen natürlich die Dominanz von vielen großen Angeboten, und wo die sind, sind natürlich auch viele Nutzer, und da wollen wir natürlich auch mit unseren Angeboten hin, und das ist ganz primär. Dafür brauchen wir besondere Schutzregelungen.

Weiterhin natürlich: Die Stärkung des Urheberrechts ist ein Thema. Die Werbeverbote vielleicht noch mal angehen: Wir haben sehr starke Werbebeschränkungen, mit denen wir tagtäglich umgehen – auch wieder im Gegensatz zu Plattformen, die gar keine Werbebeschränkungen haben. Das ist natürlich ein ungleiches Wettbewerbsverhältnis.

Ein weiterer Punkt von Herrn Förster: Sie hatten zu freiwerdenden Frequenzen gefragt. Unsere Position ist natürlich: Wenn Frequenzen im UKW-Bereich von der ARD zurückgegeben werden, sind wir natürlich dafür, dass die wieder ausgeschrieben werden und auch dem privaten Hörfunk zur Verfügung gestellt werden können. Es ist kaum zu erwarten, dass es in der nächsten Zeit passiert, dass Frequenzen zurückgegeben werden, aber wenn das so sein sollte, sehen wir das als Möglichkeit, unsere Abdeckung zu erhöhen, die in vielen Gebieten für viele Programme nicht sehr gut ist.

Das Thema Medienkonzentration im Hinblick auf große Plattformen: Da gibt es natürlich auch Nachbesserungsbedarf. Wir haben ein unfaires Wettbewerbsverhältnis. Es gibt Regelungen, die sehr alt sind, und natürlich sagen wir: Da muss man mittelfristig ran, und sich diese ganzen Regelungen angucken. Wir hatten noch die Frage – ich will mich jetzt auch kurz fassen – zu Fritz. Das ist für uns ein Beispiel für die geringe Unterscheidbarkeit zu den privaten Angeboten, die es an vielen Orten aber auch gibt, auch in anderen Bundesländern. Das Angebot mag vielleicht zulässig sein, aber für uns geht es gerade bei so was um die Profilschärfung, darum, diese Angebote nicht mehr ins Zentrum zu rücken, nicht mehr den Kern des Angebots dadurch auszumachen, sondern mit Angeboten der Information, der Bildung. Das Beispiel von Frau Schlesinger ist sehr gut: der Lokaljournalismus in Brandenburg. Das ist dieser Kern der Berichterstattung und der Kern des Auftrags. Das sehe ich auch.

Vielleicht noch ganz kurz zur digitalen Transformation – das ist natürlich auch für uns Privatradios das zentrale Thema –: Wie existieren wir weiter? Wie bringen wir unsere vielfältigen Angebote über neue Ausspielwege zu unseren Hörerinnen und Hörern, zu unseren Nutzerinnen und Nutzern? – Das versuchen wir natürlich auch auf vielfältige Wege. Das ist manchmal mit hohen finanziellen Investitionen verbunden, und da haben wir natürlich auch ungleiche

Mittel. Wenn Apps entwickelt werden – Streaming-Apps oder Hörfunk-Apps mit Skipping-Funktion, mit Download-Funktion –, ist das für uns derzeit nicht zu finanzieren. Die ARD ist ein bisschen weiter. Die kann das, und hier sehe ich das ungleiche Verhältnis, aber bei der digitalen Transformation stehen wir wie die ARD an derselben Stelle: Die müssen wir natürlich auch vollziehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank, Frau Dr. Gerhardt! – Jetzt ist abschließend für die Runde der Anzuhörenden Herr Labonte dran. – Auch Sie sind gebeten, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Sie haben das Wort.

Heinz-Peter Labonte (Vorsitzender des Fachverbandes für Rundfunk- und Breitbandkommunikation – FRK) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Möglichkeit, noch Antworten zu geben. Das Erste: Lokale Qualitätshürden sind natürlich überwindbar. Aus meiner Erfahrung mit Lokalsendern in Brandenburg kann ich nur sagen: Wenn man vor Ort wechselseitig kooperieren würde, sollte man seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der Frage nach technischen Qualitätsunterschieden den eigenen Anspruch gegenüber den lokalen Sendern – ich rede über Fernsehen – nicht wettbewerblich nutzen, denn dann stört das eine Kooperation. Dann hätte man vielleicht auch die Möglichkeit, eigene Korrespondenten etwas weniger auszulasten bzw. man bräuchte sie gar nicht. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Natürlich haben wir in der Werbung Unterschiede im Regionalen und Nationalen. Ich habe das wiederum aus der lokalen Erfahrung. Für uns als Netzbetreiber ist das lokale Angebot – die Nachbarschaft auf dem Bildschirm – ein wesentliches Element der Kundenbindung, und deswegen sind wir natürlich auch daran interessiert, dass die lokalen Anbieter von Fernsehen oder Hörfunk auch diesen Nachbarschaftsaspekt über die Infrastrukturen verbreiten, weil uns das gegenüber den vorhin genannten Wettbewerbsverzerrungen, gegenüber den großen Kartellen bzw. gegenüber der Vodafone stärker platziert.

Das Dritte: Sie sollten darauf achten, wenn Sie über Anpassung und Weiterentwicklung reden, dass wir auf der internationalen Rundfunkkonferenz 2023 über das Thema reden – haben die Öffentlich-Rechtlichen bzw. überhaupt das Fernsehen und der Hörfunk noch die Möglichkeit, so verbreitet zu sein? Denn die Mobilfunkler wollen natürlich weitere Schritte in dem Frequenzspektrum haben, und das wird für Sie als politisch Entscheidende maßgeblich sein, wenn Sie in Zukunft entscheiden wollen, ob man das Frequenzspektrum erhält oder einschränkt – nur als kleinen Hinweis.

Der letzte Punkt – die Frage von Herrn Gläser –: ausuferndes Angebot der Öffentlich-Rechtlichen. Da möchte ich gerne auf Frau Schlesinger zurückkommen. Früher gab es schon die Teilöffentlichkeiten. Die Öffentlichkeit war schon immer die Summe der Teilöffentlichkeiten. Das können Sie an jedem Kiosk traditionell nachgucken, und wenn wir die gesamte Öffentlichkeit über diese Teilöffentlichkeiten abdecken wollen, dann ist das an Private wie an Öffentlich-Rechtliche eine Anforderung, die Sie berücksichtigen müssen. Dass das ausufernd kann – wir haben heute durch das Internet keine Frequenzbeschränkungen mehr, aber wir haben noch weiße Flecken bzw. Unterversorgung, die auch durch ein Shared-Medium wie 5G am Ende nicht abdeckbar ist. Das sollte man beachten. Insofern kann ich dem Ausufernd der Angebote – unter dem Hinweis, dass auch Öffentlichkeit eine Teilöffentlichkeit befriedigen muss, und zwar in ihrer gesamten Ausfächerung – nicht zustimmen. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank! – Jetzt frage ich abschließend den Senat, ob noch was beizutragen ist. – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS): Ich glaube, an uns waren keine konkreten Fragen gerichtet außer das Thema Förderprogramme. Da werden wir sehen, dass wir das auch in die aktuellen Diskussionen mit einbeziehen. Das ist auch ein Thema, das wir auf Bundesebene haben. War noch ein Punkt? – [Christian Goiny (CDU): Nein, aber vielleicht kann es von Berlin als Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz im Zuge der Coronadebatten als weitere Fortschreibung der Wirtschaftshilfen mit eingebracht werden!] – Ja, wobei wir das eigentlich intensiv in der Rundfunkkommission unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz diskutieren. Auch da haben wir das Thema auf der Tagesordnung und auch beim letzten Mal erfolgreich gegenüber der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebracht und durchgesetzt. Aber in der Ministerpräsidentenkonferenz haben wir es auch als einen Punkt mit auf der Tagesordnung bei den Wirtschaftshilfen, ja.

Vorsitzender Andreas Otto: Gut. Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt 3 jetzt ab oder vertagen den. Müssen wir mal gucken. Sollen wir den vertagen? Ich gucke mal in die Runde. – Okay, wir vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt, und machen dann eine Auswerteveranstaltung. Super. Dann ist der Tagesordnungspunkt 3 für heute abgeschlossen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Dr. Gerhardt und bei Herrn Labonte, dass sie uns hier Rede und Antwort gestanden haben. Frau Schlesinger behalten wir noch da und kommen zum Tagesordnungspunkt 4. Ich hatte schon zwischendurch darauf hingewiesen, dass wir mit der Zeit ein bisschen Probleme bekommen, aber man kann es auch positiv sehen: Es war sozusagen die Basisdebatte für den Tagesordnungspunkt 4, die wir bereits jetzt geführt haben, und jetzt kommen wir zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Novellierung des Rbb-Staatsvertrags
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0182](#)
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Das könnte jetzt jemand von den einreichenden Fraktionen begründen. Dann würde ich vielleicht, weil es ein Staatsvertrag ist, den der Senat uns vorlegen wird, nach der Begründung den Staatssekretär Gaebler bitten, und dann, Frau Schlesinger, könnten Sie – der RBB ist Gegenstand dieses Staatsvertrages, um nicht zu sagen: Objekt – uns dazu Ihre Überlegungen darstellen. Herr Kollege Goiny sagt was zur Begründung. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

Christian Goiny (CDU): Ich werde es ganz kurz machen. Wir haben die Diskussion schon in der letzten Sitzung intensiver geführt und haben uns zum Beispiel mit der Stellungnahme von Verwaltungsrat und Rundfunkrat des RBB auseinandergesetzt und hatten auch schon festgestellt, dass es sehr gut ist, dass wir von Seiten der Senatskanzlei sehr früh und sehr intensiv in den Diskussionsprozess eingebunden werden. Wir wollten natürlich heute dazu die Intendantin des RBB in persona hören, und deswegen haben wir das heute noch mal auf die Tagesord-

nung gesetzt. Die restlichen inhaltlichen Ausführungen spare ich mir aufgrund der fortgerückten Zeit. Vielen Dank, dass Sie auch zu diesem Punkt da sind, Frau Schlesinger!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank für diese Begründung! – Jetzt fangen wir mit dem Senat an, sodass der uns sagt, was es damit auf sich hat. – Bitte schön!

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Da ich in der letzten Sitzung nicht dabei sein konnte, wo, glaube ich, auch schon zu den Eckpunkten gesprochen worden ist, will ich Dopplungen vermeiden und fasse mich dann vielleicht etwas knapper, und Sie müssten dann nachfragen, wenn es noch konkrete Nachfragen gibt. Ich glaube, die wesentlichen Eckpunkte hat Herr Dr. Nägele beim letzten Mal nicht dargestellt – oder so in Ansätzen.

Der RBB-Staatsvertrag muss zum einen natürlich an den Medienstaatsvertrag angepasst werden, der auf Bundesebene beschlossen worden ist. Wesentliche Eckpunkte der Novellierung darüber hinaus sind einmal die Frage der Stärkung der Regionalstudios des RBB, das Thema barrierefreie Angebote, starke Berücksichtigung von Diversität, mehr Transparenz durch Anpassung der Veröffentlichungspflichten. Dann haben wir, wie eben schon intensiv diskutiert, das Thema Flexibilisierung des RBB-Auftrages bzw. der RBB-Angebote, die Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten und dann an einigen Stellen Klarstellung, Konkretisierung für mehr Rechtssicherheit.

Ein wichtiges Thema ist auch die zeitgemäße Ausgestaltung des Umgangs mit Programmbeschwerden, außerdem ein erweiterter Handlungsrahmen der Gremien, die zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft in den Gremien, größere Transparenz, das Thema Zusammensetzung des RBB-Rundfunkrats – da soll ein kleiner Schritt zur Einbindung weiterer gesellschaftlicher Gruppen gemacht werden –, die Frage der zeitmäßigen Ausgestaltung der Arbeits- und Beschlussfähigkeit der Gremien, das Thema Wahlverfahren der Intendantin bzw. des Intendanten und die gemeinsamen Interessenvertretungen der arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten – da geht es insbesondere um das Thema der sogenannten Freien –, Anpassung an die DSGVO-Bestimmungen, rechtstechnische Anpassungen – das hatte ich schon gesagt – wegen des neuen Medienstaatsvertrages bundesweit, weitere redaktionelle Anpassungen.

Wie schon gesagt: Wir haben versucht, Sie im Vorfeld möglichst intensiv mit einzubeziehen. Die Länder Berlin und Brandenburg wollen tatsächlich den Staatsvertrag bis zum Ende der laufenden Berliner Legislaturperiode novellieren. Deshalb laufen in beiden Ländern auch schon die Mitzeichnungsverfahren bzw. die Beteiligungsverfahren zwischen den Verwaltungen. Dennoch ist es natürlich richtig und wichtig, aus den Verbändeanhörungen und dem, was Sie noch sagen, gegebenenfalls weitere Sachen einfließen zu lassen. Der Senatsbeschluss in Berlin und der Kabinettsbeschluss in Brandenburg sind für März vorgesehen. Die Vorunterrichtungen in den Landesparlamenten im April, Unterzeichnung des Änderungsstaatsvertrages durch den Regierenden Bürgermeister und den Ministerpräsidenten im April/Mai, je nachdem wie schnell wir sind, und im Mai dann der Kabinettsbeschluss und der Senatsbeschluss über den neuen Staatsvertrag, sodass dann im Mai/Juni die Zustimmungsgesetze in den Parlamenten diskutiert und befasst werden könnten, spätestens im August, möglichst aber natürlich vor der Sommerpause – das wäre wünschenswert, damit das auf jeden Fall noch vor der Wahl abgeschlossen werden kann. – So viel in aller Kürze zur Einleitung.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Dann würde ich jetzt Frau Schlesinger bitten, dass Sie uns aus Ihrer Sicht – Sie sind, wie schon gesagt, Betroffene, Nutznießerin, wie auch immer, dieses Vertrages – etwas über die anstehenden Änderungsvorschläge sagen und uns sagen, was Sie beabsichtigen und Ihnen durch den Kopf geht. Wenn wir es wieder in diesem Fünf- bis Zehn-Minuten-Rahmen halten könnten – es gibt Knackpunkte und andere Punkte, die vielleicht nicht ganz so interessant sind –, und dann machen wir wieder eine kleine Frageunde. Wir haben immer im Hinterkopf: Wir haben danach noch die Vorstellung des Medienhauses geplant. Im schlimmsten Fall müssten wir das vertagen, aber das würde ich ungerne machen. – Frau Schlesinger, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Ganz herzlichen Dank! – Ich beschränke mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die wichtigsten Punkte, was ich aber auch als Interesse aufnehme, und das ist schön. Thema Flexibilisierung: Wir haben es eben gehört und diskutiert. Die digitale Transformation – und das ist ein epochaler Medienwandel – entwickelt sich auch für uns natürlich mit einer enormen Sogkraft. Ein novellierter Staatsvertrag sollte deshalb aus unserer Sicht – um die bin ich gebeten worden – einen weiten Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Sender in den kommenden zehn Jahren agieren können und unser Sender es kann. Dieser Anforderung würde die diskutierte Formulierung zur Verbreitung einzelner Hörfunkprogramme im Internet Rechnung tragen. Würde der Auftrag enger gefasst, könnte es dazu kommen, dass Landtag und Abgeordnetenhaus die entsprechenden Passagen wieder und wieder anpassen und anfassen müssen, um mit der Entwicklung Schritt zu halten oder ihr zumindest nicht allzu sehr hinterherzuhinken. Seien wir mal ehrlich: Eine Novellierung des Staatsvertrages passiert nicht alle paar Jahre, und sie dauert dann jeweils ein bis zwei Jahre, und da verlieren wir möglicherweise kostbare Zeit. Worauf es dem RBB – mir – ankommt, ist die Möglichkeit, auf dynamische Veränderungen mit der nötigen Geschwindigkeit reagieren zu können. Der Staatsvertrag folgt den Bürgern in ihrem Mediennutzungsverhalten nämlich dorthin, wo sie sind: ins Netz.

Bisher verharren die staatsvertraglichen Regelungen vor den linearen Empfangsgeräten, während ein Teil der Mediennutzer schon ganz woanders ist. Diese Entwicklung sollte ein kluger Staatsvertrag definitiv antizipieren und bedenken. Wir haben zum Beispiel keine Beauftragung für ein audiovisuelles Angebot, aber Visual-Radio ist die Gegenwart und Zukunft. Dem können wir uns nicht verschließen, aber was ist das dann, wenn zum Beispiel RBB 88.8 Visual-Radio auf der Plattform des RBB Fernsehen publiziert? Ist das Radio, ist das Fernsehen oder ein Internetangebot? Die Grenzen werden – und das ist ein schönes Beispiel dafür – fließend sein, und wir bauen den RBB gerade um und arbeiten zukünftig nur noch crossmedial, weil es die Grenzen nach Ausspielwegen immer weniger gibt und geben wird. Auf diese Notwendigkeit hat bekanntlich die Ministerpräsidentenkonferenz reagiert und hat sich vorgenommen, den Auftrag – Herr Gaebler hat es vorhin schon erwähnt – bis Mitte 2022 zu reformieren.

Auf Bundesebene gibt es noch ein anderes Beispiel: ein gemeinsamer, immer wieder auch diskutierter, digitaler Nachrichtenkanal gemeinsam mit dem ZDF. Dazu gibt es, wie man sich unschwer vorstellen kann, sehr viele verschiedene Ansichten. Wenn man das möchte, ist es nicht möglich. Mit der jetzigen Vertragslage ist es schlichtweg nicht möglich. Sowohl ZDFinfo als auch tagesschau24 als auch phoenix müssen laut Gesetz nebeneinander bestehen bleiben. Auch ist an ein audiovisuelles Angebot gar nicht gedacht bzw. es ist nicht vorgesehen, und das ist auch ein schönes Beispiel für den jetzigen unflexiblen Auftrag, und ich bin sehr

zufrieden, dass die Länder das jetzt ändern wollen. Für uns in Berlin und Brandenburg ist es zeitlich geradezu ein Glücksfall, dass der RBB Staatsvertrag genau jetzt modifiziert werden soll, denn es eröffnet die Chance, diese wichtigen Neuerungen aufzunehmen – ein moderner Staatsvertrag also.

Ich will es noch mal ganz deutlich wiederholen: Es geht nicht um einen Umschaltknopf, nur noch um digital und ausschließlich TikTok. Wir werden es erst mal mit einer hybriden Verbreitungsstrategie zu tun haben. Wir werden die UKW-Frequenzen nicht räumen. Es geht aber um die Flexibilität, mit der rasanten Veränderung überhaupt umzugehen und sich immer wieder auf sie einstellen zu können. Unser Ziel ist es, so viele Zuschauer, Hörer und User mit unseren Angeboten zu versorgen wie möglich, und Sie beschreiben mit diesem Entwurf für den Staatsvertrag dafür einen guten Weg – einen Weg, der uns gut durch den digitalen Wandel führen kann, und wir begrüßen den Entwurf an dieser Stelle ausdrücklich und freuen uns, dass die Flexibilisierung Einzug gefunden hat. Aber das ist nicht die einzige Veränderung. Ich komme jetzt zu weiteren Punkten, aber kurz.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der RBB-Staatsvertrag der Diversität der Gesellschaft stärker als bislang Rechnung trägt und sich Barrierefreiheit vorschreibt und sich der Barrierefreiheit verschreibt. Neu und zusätzlich in den Rundfunkrat entsendungsberechtigt sind der Berliner Behindertenverband e. V., der Landesbehindertenbeirat Brandenburg sowie der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. Wir freuen uns, dass diese Verbände künftig im Rundfunkrat repräsentiert werden.

Ein weiterer Punkt, über den wir uns allerdings austauschen sollten, ist die Freienvertretung. Meine – unsere – Position dazu kennen Sie. Wir hier haben gemeinsam das Institut der Freienvertretung im RBB etabliert. Es funktioniert. Es ist beispielgebend für andere Rundfunkanstalten. Zum Beispiel hat der Deutschlandfunk gerade jetzt im November – vor wenigen Monaten – ein Freienstatut nach Vorbild des RBB überhaupt erst eingeführt. Die Freienvertretung ist eine Interessenvertretung, und die ist stark für freie Mitarbeitende im RBB. Das hat eine unabhängige Evaluation der Länder gerade erst bestätigt. Wir haben uns an dieser Stelle aber auch intensiv darüber ausgetauscht. Dass die Länder die Freienvertretung jetzt dennoch abschaffen wollen, halten wir für nicht richtig und nicht zielführend. Werden die freien Kolleginnen und Kollegen durch den Personalrat vertreten, tun sich zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen und Probleme auf. Im RBB gilt das Bundespersonalvertretungsgesetz, und das ist Beamtenrecht. Es passt nicht auf dieses Rechtsverhältnis, wenn wir frei Journalisten und Journalistinnen beauftragen oder Moderatorinnen und Moderatoren. Das sind kreative Leistungen. Wenn es aber so sein sollte, dass freie Kolleginnen und Kollegen Mitglieder im Personalrat sind und von diesem vertreten werden sollen, kann das unserer Meinung nach ausschließlich für solche gelten, die nicht programmgestaltend tätig sind. Alles andere wäre schwer mit der Rundfunkfreiheit vereinbar. Genau diese Problematik hat der Bundesgesetzgeber, der parallel das Bundespersonalvertretungsrecht novelliert, inzwischen auch erkannt. Für den RBB sollte und dürfte unseres Erachtens nichts anderes gelten.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit unserem Personalrat. Er funktioniert, jeder in seiner Rolle, im guten Dialog. Aber die uneingeschränkte Anwendbarkeit des Bundespersonalvertretungsgesetzes hätte zum Beispiel zur Folge, dass über die Absetzung einer Sendung und die damit verbundene Einschränkung des Beschäftigungsumfangs oder – anderes Beispiel – die Auswahl einer Moderatorin, die freie Mitarbeiterin ist, der Personalrat auf Augenhöhe mit dem Programmdirektor und der Intendantin entscheidet. Das wäre mit der Programmautonomie unseres Senders, wie sie rechtlich festgelegt ist, nicht vereinbar. Da muss also eine Lösung gefunden werden. Das ist nur eine von vielen Fragen, die uns alle noch maßgeblich beschäftigen werden.

Ich würde gerne an dieser Stelle innehalten. Ich habe die Fragen, die Sie schriftlich gestellt haben, zum Teil hier beantwortet bzw. könnte sie noch beantworten, wir geben Ihnen die aber noch schriftlich. Von daher würde ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit, wenn Sie erlauben, Herr Vorsitzender, gerne darauf verzichten. Ich habe für jede einzelne Frage eine wunderbare Antwort, wie Sie sich vorstellen können, aber ich gebe Ihnen das gerne schriftlich. Ich glaube, es macht mehr Sinn, wenn wir diskutieren.

Vorsitzender Andreas Otto: Ich gucke mal in die Runde. Gibt es Protest, oder machen wir das so?

Stefan Förster (FDP): Wir haben noch gar keine Fragen gestellt. Wir haben jetzt erst noch die Fragerunde.

Vorsitzender Andreas Otto: Offensichtlich gibt es Fraktionen, die so klug waren, vorher ein paar Fragen rüberzuschicken. Das empfehle ich immer. Sind die, die Fragen eingereicht haben, damit zufrieden, wenn sie das schriftlich bekommen? – Frau Halsch!

Karin Halsch (SPD): Vielen herzlichen Dank, Frau Intendantin, dass Sie uns das auch schriftlich beantworten wollen. Das macht sich gut neben dem Wortprotokoll und man kann es noch mal nachlesen. Die Frage wäre: Wann?

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Die Antworten liegen mir weitgehend vor. Ich habe in der Vorbereitung auf unsere heutige Sitzung festgestellt: Bei ein, zwei Antworten habe ich noch Nachbesserungsbedarf. Das kriegen Sie in der nächsten Woche.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! Da sind wir jetzt natürlich in der Situation, dass wir nicht auf die Antworten eingehen können.

Stefan Förster (FDP): Wir haben es dann nicht im Wortprotokoll drin.

Vorsitzender Andreas Otto: Jetzt mal langsam! Ich wollte mit der Frage keine Nebendiskussion generieren. Wenn Sie alle der Meinung sind, wir wollen das alles ausführlich diskutieren, dann tragen Sie die Antworten vor – dann verschieben wir das Rundfunkhaus notfalls. Das ist alles nicht schlimm. Aber ich kann jetzt keine Nebendiskussion machen. Vielleicht können Sie die Antworten kurz vortragen und uns dann zusätzlich schriftlich schicken, zumindest die, die Sie für vortragsfertig ansehen.

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Okay. Wenn ich das alles mache, dann dauert das wirklich lange, denn es sind 14 Seiten Fragen und Antworten, die ich ausgedruckt habe.

Vorsitzender Andreas Otto: Ich kann das nicht ändern. Machen Sie mal! Jetzt melden sich alle, aber es hat keinen Sinn. Wir müssen irgendwie mit der Diskussion weiterkommen. Es gibt jetzt Menschen, die die Fragen nicht kennen, die nicht darüber entscheiden können – also machen wir das jetzt weiter, und wir machen so weit, wie wir kommen. Richten Sie sich alle darauf ein, dass wir den nächsten Punkt einfach vertagen.

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Darf ich vielleicht einen Vorschlag machen?

Stefan Förster (FDP): Vielleicht könnten wir die Redeliste abarbeiten.

Vorsitzender Andreas Otto: Fahren Sie einfach fort, Frau Schlesinger!

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Ich würde gerne den Vorschlag machen, dass ich die wichtigsten Fragen, die sich zum Teil ähneln – nicht wirklich doppeln, aber ähneln –, vortrage. Und noch mal: Sie kriegen dazu eine Antwort und das auch sehr schnell. Zum Beispiel wird gefragt: Welche Einsparpotenziale ergeben sich durch den Umstieg einiger Radioangebote auf nicht lineare Verbreitungswege? – Ich habe Ihnen dargelegt, dass wir nicht eins zu eins umsteigen, sondern dass wir im Moment eine hybride Verbreitungsstrategie verfolgen, dass wir ausweiten, aber irgendwann wird es diesen Umstieg geben. Die Frage ist: Gibt es einen Umstieg, der, ich sage mal, pekuniär induziert ist, das heißt, sparen wir dadurch? – Die klare Antwort ist: Es geht nicht ums Geld, und mutmaßlich sparen wir hier nicht, denn Serverkapazitäten kosten Geld, Streaming kostet Geld. Es ist am Ende wie immer: Es hängt am Aufwand, wie man ein digitales Format gestaltet. Man kann das sehr aufwendig, sehr teuer machen, man kann es auch mit Kleinstmitteln, wenn es um Video geht, machen – ich hebe wieder mein Handy – oder aber ein Kamerteam schicken. Da ist nicht in erster Linie die Frage: Was kostet das, und was bringt es?

Die zweite Frage, die ich auch des Öfteren gefunden habe, ist die nach der RBB-Filmförderung. Warum ist die Filmförderquote des RBB rückläufig? – Dem ist nicht der Fall. Sie ist nicht rückläufig, sondern die Summe, die der RBB an die Medienförderung abgibt, variiert von Jahr zu Jahr. Das hat mit der komplexen Systematik der Regelung im Medienstaatsvertrag zu tun. Die Vorwegabzüge und Rückflüsse hängen auch davon ab, wie viel an anderer Stelle wiederum verausgabt wurde bzw. wie sich Beitragseinnahmen entwickeln. Gemeinsam wurden seit 2013 Projekte – notabene: Das ist viel Geld – mit einer Gesamtsumme von 23,75 Millionen Euro gefördert.

Darüber hinaus – und diese Zahl ist meines Erachtens genauso relevant – kofinanziert der RBB seit Jahren unverändert dokumentarische und fiktionale Kinoproduktionen, Filmdebüts und künstlerische Hochschulen bzw. Hochschulabschlussfilme. Einer von diesen Hochschulabschlussfilmen – nur mal nebenbei, das ist ein Novum – hat es gerade in den Wettbewerb der Berlinale geschafft. Das war eine Koproduktion unter Federführung des RBB mit unserer Initiative Leuchtstoff für junge Filme, und das ist schon mal was Besonderes.

Die Etats für Fernsehfilme und Serien haben wir seit 2017 um ca. 4 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Das hat auch damit zu tun, dass wir bei uns eine neue Einheit geschaffen haben – und

zwar auch 2017/2018 –, die sich speziell mit Dokumentarischem und Fiktionalem beschäftigt. Was die Frage insinuiert, nämlich dass der RBB sein Engagement für den Film zurückgefahren hat, ist nicht zutreffend – im Gegenteil. Die vorgeschlagene Änderung des § 4 Abs. 8 würde es lediglich ermöglichen, auch durch RBB-Mittel geförderte Filmprojekte auszustrahlen oder in die Mediathek stellen zu können, ohne dass eine Lizenz dieses entsprechenden Werkes zusätzlich zu erwerben ist. Angesichts knapper Programmetats – ich gucke Herrn Gläser oder Herrn Förster an – entspricht das auch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei Verausgaben. Deswegen begrüßen wir das sehr.

Ich wurde noch nach Zahlen gefragt, wie viele programmgestaltende arbeitnehmerähnliche Beschäftigte es im RBB gibt. Programmgestaltende arbeitnehmerähnliche Beschäftigte, Freie, sind 721 Menschen. Nicht programmgestaltende Freie sind 663. Ich könnte hier innehalten, ich kann auch weitermachen mit Fragen und Antworten. Wir können uns jetzt auch auf das Medienhaus konzentrieren, denn das passt zu dem, was wir die ganze Zeit erörtert haben, denn das Medienhaus ist im Grunde Sinnbild dessen, was da passiert.

Vorsitzender Andreas Otto: Ich muss ein Gerüst haben, und das Gerüst ist die Tagesordnung, und in dieser Tagesordnung sind wir jetzt in dem Punkt Staatsvertrag. Sie können sich gerne kürzer fassen. Wenn die Damen und Herren, die dann Fragen stellen, sich auch kurzfassen – das gelingt ja leider nicht immer –, dann kommen wir schnell dadurch und kommen vielleicht doch noch ins Medienhaus, aber es sind zwei verschiedene Punkte, die ich getrennt abhandeln würde. Es birgt die Gefahr, dass wir das Medienhaus nicht mehr schaffen und Herr Augenstein umsonst da war, aber an der parlamentarischen Demokratie teilzuhaben, ist ja auch ein Erlebnis. Machen Sie insofern ruhig weiter, Frau Schlesinger, und ich bitte ansonsten mehr um Aufmerksamkeit und nicht zu viele Nebenschauplätze. – Bitte schön!

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Gerne! Ich wurde gefragt: Der RBB Rundfunk Brandenburg kann auch mit polnischen Einrichtungen grenzüberschreitend zusammenarbeiten, um die gesellschaftlichen, kulturellen Aufgaben des Rundfunks zu fördern – wie genau sieht diese Zusammenarbeit aus? – Es besteht eine Kooperation zwischen dem RBB in der Redaktion Mittel-/Osteuropa und der polnischen „Gazeta Wyborcza“. Das ist eine Zeitung. Der RBB kann Recherchematerial, Videos aus der „Gazeta Wyborcza“ kostenfrei nutzen. Die „Gazeta“ kann einzelne Beiträge aus der Sendung Kowalski & Schmidt, die wir veranstalten, auf deren Website und Social-Media-Kanäle stellen. Es besteht eine momentan ruhende Kooperation mit dem polnischen Fernsehsender TVP. Die langjährige Kooperation wurde nach der Übernahme des Senders durch die PiS-nahen Manager und Journalisten seitens TVP abgebaut. Es wurde von polnischer Seite aus abgebaut. In den letzten Jahren wurde dafür die Zusammenarbeit mit zahlreichen polnischen Filmemachern und Reportern, Produktionsfilmen, die uns Themen und natürlich auch Ideen liefern, ausgebaut, zum Beispiel mit dem Filmstudio Plus TV [phonet.] in Warschau mit Mirage Film [phonet.] in Poznań und anderen. Regelmäßig tauschen wir uns mit dem Internetportal aus, dass Nachrichten aus der doppelten Stadt Stubice und Frankfurt/Oder veröffentlicht. Als Experten der in Antwort auf die Frage zu § 3 erwähnten Sendungen werden primär polnische Wissenschaftler befragt – selbstverständlich.

Ich wurde auch nach freien Mitarbeitern – das will ich gerne noch mitnehmen – und nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefragt. Für die Wahrnehmung seines Auftrags gelten für den RBB Rundfunk Brandenburg die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der

Rundfunk Berlin-Brandenburg hat so zu planen, dass die stetige Erfüllung seines Auftrags gesichert ist. Einnahmen dürfen nur zur Erfüllung seines Auftrags verwendet werden. Die Frage war: Warum sind soziale und nachhaltige ökologische Kriterien kein Grundsatz? – Die Frage ist sehr berechtigt. Der RBB sieht sich in seiner Corporate Social Responsibility – CSR – stark verpflichtet. Nachhaltigkeitsmanagement und Diversity sind strukturell und inhaltlich im RBB stark verankert. Wir sind nicht nur Mitglied der Charta der Vielfalt seit kurz nach meinem Amtsantritt. Der RBB hat gemeinsam mit der ARD 2020 den ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Darüber hinaus ist das Teil unserer Unternehmensphilosophie, unserer Unternehmensziele, und darüber hinaus haben wir im Januar 2021 ein eigenes Nachhaltigkeitsmanagement mit eigenen Reportings eingeführt. Das ist ein Thema, was uns definitiv am Herzen liegt – selbstverständlich.

Was sind die Unterschiede der Arbeitsverhältnisse fester und freier Mitarbeiter? Gibt es Regelungen oder Handhabungen zur Vermeidung von Kettenverträgen, zum Beispiel Zwangspausen? Ist eine Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet? Wie ist zukünftig gewährleistet, dass auch die angebotsgestaltenden Mitarbeiter gleich behandelt und vertreten werden? Darüber könnte ich jetzt sehr lange reden. Ich versuche es mal kurz. Die Arbeitsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet sind – Festangestellte. Der Arbeitnehmer hat zudem eine Treue- und Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer. Das Arbeitsverhältnis ist aufgrund dieser besonderen Abhängigkeit sehr viel stärker vom Arbeitgeber bestimmbar. Das bedingt die Sache. Der Inhalt des Rechtsverhältnisses der Festangestellten, die natürlicherweise weisungsgebundenen Tätigkeiten in persönlicher Abhängigkeit nachgehen, erfordert es in besonderer Weise, den Ausgleich der Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgeber zu suchen, auch mithilfe der gewählten Vertretungen und in besonderen Fällen mit den Mitbestimmungsrechten.

Freie Mitarbeit ist hingegen durch persönliche und grundsätzlich auch wirtschaftliche Unabhängigkeit der Auftragnehmer gekennzeichnet. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Prinzip Selbstständige, die in rechtlicher Unabhängigkeit darüber befinden, ob, wann und in welchem Umfang sie Aufträge des Auftraggebers annehmen. Das heißt aber keinesfalls, dass die Freien im RBB – und das ist eine besondere Eigenschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – keinen sozialen Schutz genießen. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt zum Beispiel den Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen des RBB, der zum Beispiel Ansprüche auf Urlaubsgeld, Zuschüsse im Krankheitsfall begründet, und der den RBB verpflichtet, die Einschränkung oder Beendigung der Zusammenarbeit mit gewissen von der Dauer der bisherigen Tätigkeit abhängigen Fristen anzukündigen. Es gibt Honorartarifverträge. Die garantieren Mindesthonorare. Es gibt einen Bestandsschutztarifvertrag für nicht programmgestaltende arbeitnehmerähnliche Freie, die im gewissen Umfang für den RBB tätig waren – die Beschäftigung bis zum Eintritt des gesetzlichen Rentenalters. Das heißt noch mal: Wir beschäftigen nicht programmgestaltende arbeitnehmerähnliche Freie bis zum Eintritt des gesetzlichen Rentenalters. Das ist quasi unkündbar.

Dazu kommt eine grundsätzliche und von redaktionellen Erwägungen unabhängige Vorgabe, die Tätigkeit von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach bestimmten Zeiten zu beenden oder zu unterbrechen, die es nicht gibt. Die sind unkündbar. Auf dem Freienstatut basiert eine institutionalisierte Freienvertretung, die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte hat.

Dass diese nicht im vollen Umfang den Beteiligungsrechten des Personalrats entsprechen, liegt zum einen in der Rechtsnatur des Vertragsverhältnis der freien Mitarbeiter, zum anderen aber auch an dem Rundfunkanstalten zustehenden Recht über die Auswahl – und darüber habe ich vorhin schon referiert – der programmgestaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, frei von jeglichem Einfluss Fremder zu entscheiden. Hierzu kann es keine Beteiligung einer Interessenvertretung geben.

Welche Erkenntnisse über Auswirkungen auf Reichweiten und unterschiedliche Hörerinnen- und Hörergruppierungen durch ausschließlich digitale Verbreitung der einzelnen Hörfunkprogramme oder deren gleichwertige digitale Ersetzung liegen dem RBB vor? – Durch die Verlagerung bzw. zusätzliche Verbreitung von Audioinhalten in digitalen Kanälen oder Plattformen, wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugriff auf diese Inhalte haben. Auch darüber haben wir heute schon gesprochen. Wir wissen aus diversen Studien, dass vor allem jüngere Menschen weniger die klassischen linearen Verbreitungswege nutzen, sondern zeit- und ortsautonome Nutzung an Bedeutung gewinnt. Da sich die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und -wege sehr ausdifferenzieren, auch in ihren Nutzergruppen, gibt es nicht mehr wie früher das UKW-Radio als den einen Verbreitungsweg, der alle Bevölkerungsgruppen und Schichten abdeckt. Daher ist es wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen auf unsere Inhalte auf den von ihnen bevorzugten Kanälen zugreifen können, und dies wurde im letzten Jahr sehr deutlich, als in allen Bevölkerungsgruppen das Bedürfnis – und das ist wichtig – nach fundierten Informationen stieg. Aktuelle Statistiken sind in den Digitalisierungsberichten enthalten. Voraussichtlich kann die Medienforschung dazu weitere Angaben machen, die wir in den schriftlichen Antworten beifügen werden. – Soll ich fortfahren, sehr geehrter Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Andreas Otto: Unbedingt!

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Ich kann das endlos fortführen. Hier gibt es noch unendlich viele Fragen.

Vorsitzender Andreas Otto: Endlos nicht! Machen Sie mal die Wichtigsten. Meistens ist es so jede Vierte.

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Die vierte? Die vierte von jetzt aus gerechnet oder jede vierte? Ich wurde auch gefragt, ob ich es für inhaltlich, thematisch zielführend halte, dass sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin-Brandenburg und Journalistenverbände – der Journalisten-Verband Berlin und der Deutsche Journalistenverband-Landesverband Brandenburg – einen Sitz teilen. Es gab weiterhin noch die Frage, ob ich es für inhaltlich und thematisch zielführend halte, dass ein Mitglied der Landesmusikrat Brandenburg e. V., der Landesmusikrat Berlin e. V., der Filmverband Brandenburg e. V. und der Berliner Film- und Fernsehverband e. V. sich auch tatsächlich einen Sitz teilen – Landesmusikräte und Filmverbände. Ich fasse das zusammen, denn die Beantwortung ist eine ähnliche. Die Besetzung des Rundfunkrates wird und wurde nie vom RBB, geschweige denn von der Intendantin bestimmt und kann vor allem auch angesichts der Tatsache, dass es sich um das Aufsichtsgremium des RBB handelt, an dieser Stelle auch nicht kommentiert werden. Dafür bitte ich um Verständnis. – Ich glaube, die wichtigen Fragen haben wir an der Stelle abgeschlossen.

Vorsitzender Andreas Otto: Super! Vielleicht noch mal kurz, weil es mit den Fragen eine leichte Unruhe gegeben hat: Ich finde es sehr hilfreich, wenn die Fraktionen vorher Fragen an die Anzuhörenden schicken. Das ist erwünscht. Bei Gericht nennt man das, glaube ich, schriftliches Vorverfahren. Das ist erwünscht und zulässig. Das Einzige, was wir vielleicht verbessern könnten, wäre, dass solche Fragen über das Ausschussbüro an die Anzuhörenden geschickt werden und im cc allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden. Für die Zukunft sollten wir uns vornehmen, das so zu machen. Dann gibt es auch keine Unruhe. Das war es zum Verfahren. Jetzt habe ich auf der Liste Herrn Förster.

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hatte den Tagesordnungspunkt auch so verstanden, dass wir über die Novelle des Medienstaatsvertrages noch mal ins Gespräch kommen wollen. Das Andere ist eher das Vorlesen von schriftlichen Anfragen. Die kann man auch stellen, aber dafür gibt es auch ein parlamentarisches Verfahren. Bei der Anhörung leben wir von der Diskussion, und das finde ich auch richtig. Ich würde neben dem Dank an den Staatssekretär Gaebler, dass wir frühzeitig diskutieren konnten – das ist nicht immer der Fall gewesen –, auch die qualitative Verbesserung hervorheben, die der Kollege Goiny auch schon gelobt hat: dass es gut ist, dass wir früher Schleifen drehen. Das spart Missverständnisse im Nachhinein. Insofern danke dafür!

Neben diesem Lob will ich mich auf diejenigen Paragraphen konzentrieren, zu denen ich Anmerkungen habe. Die anderen betrachte ich mal als unstrittig. Kooperationen mit Polen, Diversität und Rundfunkrat will ich nicht im Einzelnen thematisieren. Bei § 4 – Angebote – bin ich sehr nah an dem, was die Kollegin Bluhm vorhin gesagt hat, auch bei der Frage: Wie nehmen wir die Leute mit? – Wir können hier sagen: Wir machen etwas, das bisher bei keiner ARD-Anstalt im Staatsvertrag drinsteht, nämlich, dass wir ersatzlos terrestrische Frequenzen wegfallen lassen und die Sachen ins Internet verlagern. Kann man machen. Dann hat man aber die Befürchtung auszugleichen, die die Kollegin Bluhm genannt hat. Wir haben einfach auch eine Altersstruktur – gerade auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei den Damen und Herren, die zuhören und zuschauen –, die eher im Bereich 50 plus, 60 plus ist. Insofern ist die Zielgruppe 14 bis 29 für den Nachwuchs wichtig und, dass man die im Auge behält, aber den Großteil der Bevölkerung kann man dabei nicht ausschließen.

Dass man sagt, dass irgendwann UKW durch DAB+ ersetzt wird – wir haben den terrestrischen Verbreitungsweg, das ist festgeschrieben –, dazu würde ich tendieren, zumal wir, anders als beim Fernsehen, beim Radio auch sagen müssen: Fernsehen sind einzelne Bausteine von Sendungen. Da gibt es keine Moderation. Das waren früher die Fernsehansage-rinnen und Fernsehansager. Die gibt es lange nicht mehr. Radio lebt von verbindenden Elementen, von Moderation, von Überleitung, von Gesprächen. Das kann man im Rahmen einer Audiothek gar nicht im Internet abbilden, wo man immer nur einzelne Beiträge und einzelne Sendungen einstellen kann. Insofern würde ich dringend davon abraten, dass wir die terrestrischen Verbreitungswege zum jetzigen Zeitpunkt zur Diskussion stellen, auch auf die Gefahr hin, dass wir das in vier oder fünf Jahren noch mal anpassen müssen – dafür ist ein Parlament da, dafür sind auch Regierungen da: um das zu machen. Wir hätten, glaube ich, keine Angst davor, dass gemeinsam noch mal aufzugreifen. Da würde ich auch sagen, man sollte eine gewisse Grundversorgung im terrestrischen Bereich weiterhin festschreiben, ohne Internetangebote auszuschließen. Das hat auch keiner gefordert.

Das Thema Kooperation – § 5 –: Sie, Frau Schlesinger, hatten darauf hingewiesen, dass es im Augenblick schwierig sei, ZDFinfo und tagesschau24 zusammenzupacken – ja, das stimmt, aber dann müsste man an den großen Medienstaatsvertrag ran. Das würde man mit dem RBB-Staatsvertrag nicht beheben können. Von daher wäre das eine Aufgabe auf Bundesebene. Ich darf darauf hinweisen, dass schon der Vorgänger von Herrn Gaebler, Herr Böhning, es damals unter Zustimmung aller Fraktionen als Ziel des Senates vorgetragen hat, die Nachrichtensender zusammenzulegen. An Berlin ist das nicht gescheitert. Das waren Standortegoismen von zwei Bundesländern, die wir auch klar benennen können. Das will ich auch mal ganz klar sagen. Hier gab es Einigkeit, dass man so etwas ermöglichen kann. Es ist auch sinnvoll, dass man weniger vorgibt. Das Gleiche würde übrigens auch für bundesweite Radioangebote gelten, was sie im Prinzip mit COSMO machen: Das wird vom WDR unter der Woche veranstaltet, von Radio Bremen am Wochenende, und Sie übernehmen es im Wesentlichen, liefern einige Sachen zu. Das könnte bundesweit im Digitalradio laufen, und es könnten alle ARD-Anstalten gemeinsam veranstalten. Warum nicht? Das sind Angebote, die nicht unbedingt auf den lokalen Markt ausgerichtet sind. Da geht es eher um zielgruppenspezifische Angebote.

§ 7 – Werbung, Sponsoring –: Wir sind der einzige Medienstaatsvertrag, der überhaupt keine Regelungen zum Umfang beinhaltet. Ich will gar nicht auf die 60 Minuten runtergehen, die der VAUNET genannt hat, aber selbst wenn es die 90 Minuten sind, die Frau Schlesinger vorhin genannt hat, könnte man die 90 Minuten festschreiben, sodass wir für Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wenigstens eine Obergrenze haben. Ich erinnere daran: Im Koalitionsvertrag stand eine Absenkung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sodass man wenigstens den Status quo festschreibt und er nicht nach oben aufgeweicht wird. Ich hielt es eigentlich für eine Minimalvariante, sodass man das auch tun sollte. Sie haben selber gesagt, dass Sie über die 90 Minuten nicht hinausgehen. Dann kann man das auch verankern.

Wo ich weiterhin unzufrieden bin – das wird vielleicht auch Kollege Goiny ansprechen –: beim Thema Zusammensetzung des Rundfunkrats. Diese Mann-Frau-Berlin-Brandenburg-Problematik, scheint immer noch nicht umfassend gelöst worden sein – diese Sollbestimmung –, und dann müssen das die Verbände selber lösen. Das ist das Beispiel, das Kollege Goiny immer nennt: Dann kann der Landessportbund Berlin nie eine Frau schicken. Da sollten wir mutiger sein und sagen: Es darf auch mal eine Frau auf eine Frau folgen. Es muss nicht immer dieses Wechselspiel sein.

Beim Thema Freienvertretung bin ich etwas ratlos. Wir haben hier im Abgeordnetenhaus eine Beschlusslage, die sich am Donnerstag wahrscheinlich im Plenum verfestigen wird, und damit ist es politische Beschlusslage, das zu tun. Das sage ich auch: Egal, wer es beantragt und wie gut das funktioniert oder nicht funktioniert – bei uns laufen die Beschwerden der arbeitnehmerähnlichen Freien auf, dass sie mit der Vertretung unzufrieden sind. Dass es in anderen Bundesländern anders funktioniert und dass es beim ZDF gut funktioniert und dass der Saarländische Rundfunk vorbildlich ist und die ein gutes Modell der Integration gefunden haben, ist gut, aber die hätten das Problem nicht auf dem Tisch, wenn alle damit zufrieden wären. Ich sage dann auch: Er ist ein Staatsvertrag. Wir können ihm zustimmen oder wir können ihn ablehnen. Dann erwarte ich aber auch, dass sich darin eine grundlegende politische Beschlussfassung, die das Abgeordnetenhaus fasst, widerspiegelt. Ich kann mir schwer vorstellen, wenn wir nicht zu Potte kommen, dass wir sagen: Wir lassen alles so, wie es ist, obwohl wir eine andere politische Beschlusslage haben, und sagen dann: April, April! – Das kann es aus mei-

ner Sicht auch nicht sein. Ich glaube, da wird es auch noch mal Gesprächsbedarf geben. Wenn der Status quo sich so bewährt hätte – ich sage es noch mal –, hätten wir die Probleme nicht.

Vorsitzender Andreas Otto: Schluss? – Gut! Frau Kollegin Bluhm für die Linksfraktion. – Bitte schön!

Carola Bluhm (LINKE): Ich versuche auch noch mal, mich auf die Probleme, die Widersprüche, die Differenzen in den Nachfragen zu fokussieren. Ich werbe auch für die Sichtweise von Parlamentariern und Parlamentarierinnen. Wir sollen ein Gesetz beschließen, wo drinsteht: Am Ende sind fünf von sieben Hörfunkprogrammen auf den digitalen Auspielweg fokussiert. Wie geht das? Wie werden die Hörerinnen und Hörer – logischerweise habe ich die, die es linear machen, besonders im Auge – und wie werden aber auch die, die das Programm machen, mit auf den Weg genommen? Gibt es einen Plan des RBB der Einbeziehung, und zwar zu dem jetzigen Zeitpunkt, vor der Verabschiedung des Gesetzes? Das ist mir als Parlamentarierin ein Anliegen. Wenn ich das frage, kriege ich aber keine Antwort. Heißt das – das frage ich noch mal zugespitzt –, dass Sie das nicht als Ihre Aufgabe ansehen, sondern dass das die Aufgabe der Politik ist? Das will ich an der Stelle noch mal fragen. Für mich wäre es ein ganz wichtiger Indikator, was es für eine Meinungsbildung zu diesem Thema gibt, gerade weil es in der Zukunft liegt und gerade weil ich diesem Bild des Pferderennens zwischen diesen von Ihnen sehr unterschiedlich beschriebenen Pferden – das ist vielleicht auch nicht ganz frei von Altersdiskriminierung – auch nicht ohne Weiteres folgen kann. Deshalb ist mir wichtig: Welche Schritte der Beteiligung der Hörerinnen und Hörer soll es aus Sicht des RBB geben? Was ist mit der – aus meiner Sicht – Leerstelle DAB+? Was spielt das in der Form für eine Rolle – Stichwort: Autoradio, Hörbarkeit? Wir haben noch vor ein paar Monaten sehr für diese Ausbaustufe geworben. Jetzt finde ich die in dem Vertragsentwurf zum jetzigen Zeitpunkt so, wie ich es richtig finden würde, nicht wieder.

Zum Thema feste Freie: Da haben wir eine ganz klare Differenz. Es nützt überhaupt nichts, darum herumzureden. Herr Förster hat es schon gesagt – das teile ich –: Wir verabschieden morgen einen Antrag, der dieses Ansinnen im Parlament aufgenommen hat. Es gibt eine Veränderung im Bundespersonalvertretungsgesetz. Da werden die maßgeblich programmgestaltenden mutmaßlich außen vor sein. Das ist eine Regelung. Es gibt eine Regelung im Radio-Bremen-Gesetz, wo das geregelt ist. Der Gesetzgeber, auch auf der Bundesebene, hat sich positioniert. Ich würde ungerne diesen Saal hier ohne die Gewissheit, dass das zeitnah vom RBB umgesetzt wird, verlassen, weil mir das Ansinnen einleuchtet.

Nächster Punkt: noch mal die Frage zu diesen Regionalkorrespondenten. Wir konnten gestern nachlesen, wie diese sieben Regionen sind und dass das 14 Leute sind. Die Regionen sind auch ganz schön groß, weil Brandenburg ganz schön groß ist. Ich habe aber auch an einer anderen Stelle gelesen, dass es im Zusammenhang mit diesen 14 Personen zusätzlich 150 000 Euro geben soll. Das kann nicht der adäquate Ausgleich für diese Beschäftigungspositionen sein. Vielleicht können Sie das noch aufklären.

Mein letzter Punkt ist, dass es in so einer Reform eine große Verbindlichkeit und Verlässlichkeit mit den Kooperationspartnern geben muss. Wir haben vor zwei Wochen eindrücklich geschildert bekommen, dass die mabb Ressourcen braucht, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, und dass das, was vor zwölf Jahren stimmte und was im Rechnungshofbericht stand, den neuerlichen Aufgaben nicht standhält. Da stehen wir als Gesetzgeber unter Druck. Auf der ande-

ren Seite ist da die Filmförderung. Ich lese die Änderung so, dass, aus Sicht des RBB uneigennützig Filmförderung betreiben zu müssen, umgewandelt wird in: Es kann uneigennützig sein. – Da verstehe ich auch, dass die Filmbranche gerade in dieser Pandemiezeit beunruhigt ist und Nachfragen hat. Deshalb würde ich es in die Frage kanalisieren, ob das mit Frau Niehuus und dem Medienboard besprochen wurde und wie die Positionierung von ihr bzw. der Institution dazu ist. – Dabei belasse ich es.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Als nächstes ist der Kollege Gläser für die AfD-Fraktion dran. – Sie haben das Wort!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hatte vorhin über Stammkundenschaft gesprochen, die bei der Stange gehalten werden muss. Ich glaube, Ihre Stammkundenschaft hat eher das UKW-Küchenradio und keinen Tesla. Wir können natürlich reinschreiben, dass die UKW-Frequenzen irgendwann abgeschaltet werden, aber ich würde Ihnen dringend raten, das auf keinen Fall zu tun, weil das Ihre Kernklientel ist. Ich frage mich auch, ob das so einen großen positiven Effekt hätte. Ich würde gerne von Ihnen wissen: Können Sie beziffern, was der RBB einsparen würde, wenn Sie die Übertragung über UKW, Stand heute, abschalten würden? – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Das war kurz. Jetzt haben wir den Kollegen Schweikhardt für Bündnis 90/Die Grünen. – Sie haben das Wort.

Notker Schweikhardt (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Kollegen haben schon ganz relevante Punkte angesprochen. Ich würde versuchen, nichts zu doppeln. Sie haben sehr ausführlich dargelegt, dass es auf jeden Fall noch eine ganze Weile parallel laufen wird, dass noch gar nicht gesagt ist, ob sich das gegenseitig ersetzt. Vielleicht kann man – das wäre dann eher an den Senat gerichtet – statt „ausschließlich“ „zusätzlich“ einfügen und statt „ersetzen“ „ergänzen“. Dann wäre die Angst vom Tisch, dass das abgelöst werden soll.

Sie hatten dankenswerterweise auf die ökologische und die soziale Komponente hingewiesen. Da würde mich interessieren, ob wir das nicht in den Vertrag aufnehmen sollten. Wenn Sie das ohnehin schon machen, dürfte das kein Hindernis sein. Auszuformulieren, wie CO₂-Neutralität, wie der Fuhrpark, die Gebäudetechnik, die Sendetechnik behandelt werden sollen, fände ich ganz spannend.

Uns alle hat die Mitteilung erreicht, dass 75 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Jahresende gekündigt sind bzw. Sie haben gesagt: Da muss eine gewisse Frist eingehalten werden. – Das betrifft offensichtlich nur programmgestaltende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn die anderen hätten eine Beschäftigungsgarantie oder einen Bestandsschutz. Ist dem so, und wenn nicht, werden die technischen anders eingesetzt? Die Frage ist: Gibt es eine soziale Abpufferung, oder ist das an der Stelle einfach frei und damit auch vogelfrei?

Die Verwaltung wächst, glaube ich, im Moment, auch mit hauptamtlichen Stellen. Da würde mich interessieren, was ich eingangs schon mal gefragt hatte: Wo stecken denn Sparpotenziale? Sie hatten schon dargelegt: Die zusätzliche Ausspielung im Internet ist nicht kostensparend –, gleichzeitig aber auch, dass Kosten eingespart werden sollen. Wo spart denn der Sender? Ist das eher bei der Verwaltung, was mich, wenn ich höre, dass da zusätzliche feste Stellen geschaffen werden, wundern würde? Ist es bei der Technik? Ist es beim Programm? Letztlich sehe ich das insofern kritisch, weil es ja das gute Programm ist, was die Zuschauer lockt. Netflix wäre nie erfolgreich gewesen, wenn sie nicht Orange Is the New Black oder House of Cards gehabt hätten. Dann wären das immer noch Nischenprodukte. Die haben hervorragende Angebote gehabt, und dann kommen die Zuschauerinnen und Zuschauer. Insofern würde ich mir wünschen, dass nicht beim Programm gespart wird, sondern, ganz im Gegenteil, dass da investiert wird.

Meine nächste Frage geht ein bisschen in die gleiche Richtung wie bei Kollegin Bluhm. In § 4 Abs. 8 soll es heißen, dass die Filmförderung ohne Gegenleistung erfolgen muss. Vorher durfte sie das. Jetzt haben uns Bedenken erreicht, zum einen aus der Ecke Dokumentarfilm, dass hinterher Filme in der Mediathek ausgewertet werden könnten, für die keine Vergütung mehr erfolgen müsste. Ist das eine berechtigte Angst? Seitens der Produzenten kam die Frage, inwieweit eine Beteiligung an dem Gewinn angedacht ist. Das wäre eine Frage, die ich vorhin auch schon kurz erwähnt hatte. Die würde mich auch sehr interessieren. Es gibt sehr erfolgreiche Formate, die weitgehend öffentlich gefördert sind, auch unter Beteiligung der ARD. Inwieweit ist denn daran gedacht, sich an den erfolgreichen Formaten zu beteiligen und davon ein bisschen zu profitieren? – Vielleicht erst mal so viel, danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Jetzt ist der Kollege Goiny für die CDU-Fraktion dran. – Bitte schön

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Ich möchte mich erst mal bei Ihnen bedanken, Frau Schlesinger, dass Sie die Fragen so ausführlich beantwortet haben, die auch im Vorfeld eingereicht worden sind. Ich kann mich an Diskussionen mit Ihrer Vorgängerin erinnern. Die hat erstens nicht alle Fragen beantworten wollen und sich dann auch noch geweigert, sie im Nachgang schriftlich nachzureichen. Insofern ist der Dialog hier schon mal wie Tag und Nacht. Das finde ich sehr erfrischend und sehr schön. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Ich habe noch einige wenige Punkte. Ich will mich nicht zu dem, was schon angesprochen wurde wiederholen. Das Thema Filmförderung – wenn man das noch mal klarstellen könnte! Ich glaube, da gibt es noch einen größeren Diskussionsbedarf, der sich – ich sage es mal so – im Spannungsfeld bewegt: zwischen Rundfunkbeiträgen, dessen, was in dem Bereich der RBB finanziert, was die mabb finanziert und was das Medienboard finanziert. Das ist vielleicht auch eine Aufgabe für die kommende Wahlperiode. Da haben wir an verschiedenen Stellen Baustellen, wo man sich vielleicht noch mal zusammensetzen muss, und mal gucken kann – wir hatten beim letzten Mal Diskussionen –: Wie wird eigentlich ALEX richtig finanziert? Was machen wir im Bereich der Journalistenausbildung? Was machen wir im Bereich der Filmförderung? – Da sind diese drei Institutionen ganz wichtige Akteure, mit denen man sich noch mal in Ruhe zusammensetzen muss. Ich glaube, das sprengt den Rahmen dieses Rundfunkstaatsvertrags. Ich will es aber als Fußnote doch gerne mal erwähnt haben.

Herr Staatssekretär Gaebler, vielen Dank, dass einige Punkte, die wir diskutiert haben, in der Fortschreibung der Synopse aufgenommen worden sind und hier auch schon Dinge geändert worden sind! Vielleicht können Sie im weiteren Fortgang – das Thema wird uns noch mal beschäftigen, Sie haben den Zeitplan genannt – noch mal auf die Punkte eingehen, die Frau Schlesinger auch im Hinblick auf die Freienvertretung kritisch angesprochen hat. Da gibt es den Spannungsbogen: auf der einen Seite, was Frau Bluhm geschildert hat, und auf der anderen Seite das, was Sie beantwortet haben. An dieser Stelle hätten wir gerne eine Einschätzung der Senatskanzlei.

Der Punkt, den ich für nicht ganz läppisch halte, ist diese Frage, wenn eine Institution im Rundfunkrat sitzt, die dort den Sitz aus zwei Bundesländern bestückt, und die Frage der Mann-Frau-Regelung. Dazu haben Sie in der Synopse was geschrieben, bei dem sich mir der Verdacht aufdrängt, als hätte man in den Staatskanzleien das Problem nicht verstanden, denn Sie schreiben: Eine

Soll-Vorschrift

ist

nicht geeignet, eine paritätische Zusammensetzung des Gremiums zu gewährleisten ... Verständigung und Entsendung in Eigenverantwortung der jeweiligen Verbände.

Das ist doch gar nicht das Problem. Wenn der Landessportbund Berlin, wenn er am Zuge ist, in der einen Wahlperiode einen Mann benennt, dann wechselt der Sitz nach Brandenburg. In der darauffolgenden ist wieder Berlin dran. Dann können die doch eine Frau benennen. Dann haben Sie die verfassungswidrige Regelung beseitigt, dass der Landessportbund Berlin jetzt nie eine Frau benennen darf. Das können Sie unter Paritätsgesichtspunkten und Geschlechtergerechtigkeit gar nicht vertreten. Dazu nehmen Sie noch nicht mal Stellung. Da habe ich die Frage, ob Sie das Problem nicht erkannt haben. Es ist eine zufällige Regelung, weil gerade unser geschätzter Kollege Herr Böger Präsident des Landessportbundes war, als diese Regelung in den Staatsvertrag kam. Und als dann der Sitz nach Brandenburg ging, war Brandenburg mit einer Dame dran, und dann ging es wieder nach Berlin, und der Landessportbund Berlin muss wieder einen Mann benennen, und der darf gar keine Frau benennen. Und das verkaufen Sie uns als Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit.

Sie müssen das doch ganz einfach nur so ändern, dass immer, wenn der Landessportbund Berlin dran ist – um bei diesem Beispiel zu bleiben –, dieser im Wechsel Mann/Frau benennen muss und genauso der Landessportbund Brandenburg. Und so gibt es mehrere Institutionen, die im Rundfunkrat mit einem Sitz vertreten sind, wo der Sitz sich zwischen den beiden Bundesländern abwechselt, wo Sie genau das gleiche Prinzip machen könnten. Dass Sie uns aber hier erklären, die Regelung, die Sie jetzt beibehalten wollen, sei ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit – ich verstehe viele Damen aus den hier betroffenen Verbänden, die das geradezu als eine Verhöhnepipelung empfinden, um es mal berlinerisch zu sagen. Da würde ich Sie wirklich darum bitten, dass Sie gezielt zu diesem Punkt noch mal Stellung nehmen, denn das kann eigentlich so nicht bleiben, und es geht auch anders. Dann haben wir an der Stelle tatsächlich einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit, den hier überhaupt gar keiner abstreitet – im Gegenteil. Ich möchte wahrscheinlich mehr, als Sie hier aufgeschrieben haben. Ich würde Sie herzlich darum bitten, dass das in der weiteren Fortschreibung der Synopse noch mal überarbeitet wird.

Vorsitzender Andreas Otto: Wichtige Fragen! Jetzt haben wir Herrn Zimmermann für die SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Ich will das gar nicht verlängern, und ich will auch keine langen Fragen stellen, sondern nur festhalten, dass wir mit der Diskussion unter anderem die – aus meiner Sicht – zentrale Norm des Staatsvertragsentwurfs, nämlich den § 4 mit der Beschreibung der Angebote, sehr gut von verschiedenen Seiten beleuchtet haben, und ich will festhalten, dass wir natürlich der Intendantin und dem Sender die Möglichkeit geben müssen, auf Entwicklungen zu reagieren. Das muss der Staatsvertrag antizipieren. Diesen Spielraum müssen wir ihr geben. Aber wir haben genauso das Interesse, das auch deutlich geworden ist, ein hybrides – Sie haben es auch zu Recht genannt, Frau Schlesinger – Verbreitungsmanagement für noch eine, wie ich finde, möglichst lange Zeit zu ermöglichen. Ich sehe auch, dass das irgendwann wahrscheinlich überholt sein wird, aber die Frage ist: Wie können wir das im Staatsvertrag in Übereinstimmung bringen? Das wird nicht so ganz einfach sein. Ob wir bei dieser Formulierung bleiben oder ob der Vorschlag von Herrn Schweikhardt trägt, weiß ich nicht, aber wir müssen überlegen, wie wir diesen beiden Interessen gerecht werden können. Wir können die Intendantin mit dem Ziel nicht alleinlassen und brauchen eine praktikable Regelung, aber wir müssen die Interessen anderer auch berücksichtigen. Das wird schwer, aber das sollten wir versuchen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Frau Kollegin Halsch, auch für die SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Karin Halsch (SPD): Nur noch eine Verständnisfrage! Erst mal herzlichen Dank, Frau Schlesinger! Wir, die Koalitionsfraktionen, haben Sie mit vielen Fragen katapultiert, und bedanken uns jetzt schon für die große Mühe, die Ihr Haus zur Beantwortung hat und lesen das dann mit großer Spannung. Ich habe nur noch eine Frage, und zwar ist uns aufgefallen: Sie hatten vorhin in Ihrem Beitrag zu den Freien verkündet, dass die nicht kündbar sind. Nun haben wir alle das Schreiben bzw. die Mitteilung erhalten, dass Sie 75 Freien im Zusammenhang mit Programmänderungen bei zibb und, und, und kündigen werden oder die Kündigungen bereits unterwegs sind. Mir ist das bereits durch den Rundfunkrat bekannt, aber vielleicht können Sie

das in dieser Runde noch mal erwähnen. Das wäre, glaube ich, auch der richtige Rahmen, um Klarheit zu schaffen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Damit sind wir durch die Abgeordnetenreihe durch. Ich würde jetzt den Herrn Staatssekretär bitten, was zu sagen. – Bitte schön!

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS): Vielen Dank! – Ich will zu einigen Punkten Stellung nehmen, die mehr aus unserer Sicht zu beantworten sind als aus Sicht des RBB. Einmal diese Werbefrage: Im Medienstaatsvertrag ist eine Werbegrenze von 90 Minuten vorgesehen. Die Länder können zusätzlich Regelungen treffen, die weniger als 90 Minuten vorsehen. Das haben wir hier aber nicht genutzt, weil wir gesagt haben: Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der Unsicherheit, was Beiträge angeht, wollen wir den Spielraum zumindest lassen, natürlich davon ausgehend, dass der RBB das mit Augenmaß macht und auch vor allen Dingen bei den Wellen immer überlegt: Was ist angemessen, was ist nicht angemessen? – Nur weil die 90 Minuten nicht drinstehen, heißt es deswegen nicht, dass sie gar nicht als Rahmen vorgegeben sind, sondern sie sind aus unserer Sicht durch den Medienstaatsvertrag ausreichend vorgegeben.

Das Thema Flexibilisierung der RBB-Angebote – natürlich ist das ein Zielkonflikt, wenn man einerseits sagt: Wir wollen dem RBB vorgeben, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk an Leistung zu erbringen hat –, ihm zum anderen aber eine gewisse Flexibilität geben will, damit wir den Staatsvertrag nicht alle zwei Jahre ändern müssen. Im Moment stehen im Staatsvertrag sieben lineare Hörfunkprogramme fest zementiert. Wenn wir das nicht ändern, dann hat der RBB null Spielraum. Das ist der Fakt. Nun kann man fragen: Wie will man diesen Spielraum ausgestalten? –, aber es geht nicht, indem ich sage: Ich will Spielraum geben, aber ich will eigentlich selber noch entscheiden, wie er genutzt wird. Das funktioniert nicht. Insofern kann ich noch Eckpunkte und Rahmenbedingungen einbeziehen. Da sind wir der Meinung, dass wir das in längeren Verhandlungen mit dem Land Brandenburg, wo es ähnliche Diskussionen gibt, und auch mit dem RBB gemacht haben, weil es auch darum ging: Was ist sinnvoll, um auch bei der Programmgestaltung mehr Spielraum zu geben? Es soll mehr Geld ins Programm gehen oder mehr Programm geliefert werden und nicht über die Ausstrahlungskosten und Ähnliches das Geld verbraten werden. Auch das gehört dazu.

Insofern glauben wir, dass wir einen ganz guten, gangbaren Kompromiss gefunden haben, auch noch mal durch die letzte Änderung, dass der Rundfunkrat am Ende zustimmen muss, denn da sitzen die Hörerinnen- und Hörergruppen drin. Ich weiß nicht, ob so viel dabei herauskommt, landesweit eine breit angelegte Beteiligung zu machen. Ich verstehe das Anliegen – gar keine Frage –, und der RBB macht auch Hörerinnen- und Hörerbefragungen, aus denen er natürlich auch Sachen mitnimmt, aber am Ende können wir nicht eine Volksabstimmung dazu machen. Das ist in dem Anliegen auch nicht beabsichtigt gewesen, sondern ich glaube, dass der Rundfunk gerade da das richtige Gremium ist. Insofern würde ich darum bitten, dass konkrete Vorschläge gemacht werden, wenn gesagt wird: Das muss noch ein bisschen klarer oder offener gefasst werden. – Aber die Maßgaben oder die Zielkonflikte sind bekannt und liegen auf dem Tisch. Wir müssen sie nur irgendwie lösen, weil ein Staatsvertrag nun mal einen Staatsvertrag ist und keine Absichtserklärung.

Zum Rundfunkrat der Hinweis, weil das vorhin in den Fragen war: Natürlich kann man darüber diskutieren, ob dieses Alternierende zwischen Berlin und Brandenburg überhaupt Sinn

macht, warum man welche Verbände zusammengepackt hat. Ja, aber das ist an jeder Stelle einen Kompromiss, über den man diskutieren kann. Ich fasse es mal so zusammen: Die Landesregierungen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine grundsätzliche Diskussion – wer ist wie im Rundfunkrat vertreten? – diesen Staatsvertrag erst mal auf längere Zeit verschieben würde. Diese Diskussion wird im Prinzip schon seit fünf Jahren geführt, aber nie so konkret, weil sie auch immer sagen müsste: Wer muss denn zurückstehen, und wer hat Priorität? –, oder wir haben am Ende einen Rundfunkrat mit 60 oder 70 Leuten, was auch nicht zielführend ist. Insofern ist jetzt gesagt worden: Es gibt einen kleinen Schritt zur weiteren Einbindung von Gruppen. Das haben die Landesregierungen aus ihren Koalitionsvereinbarungen abgeleitet. Das ist politisch auch legitim. Es ist nichts, was völlig rational an einem grundsätzlichen Prozess über alle Beteiligten gefasst worden ist. Das muss man offen zu gehen. Insofern wäre das die nächste Aufgabe, aber da würde ich wirklich um eine breite Diskussion, wer gegebenenfalls das Nachsehen hat und wer Priorität bei Neuordnungen des Rundfunkrates hat, und Unterstützung bitten.

Zur Freienvertretung – das ist ein dringender Wunsch gewesen, der aus den Beschäftigtenvertretungen und aus den Gewerkschaften, Berufsverbänden heraus kam. Wir werden sehen, was auf Bundesebene beim Personalvertretungsgesetz gemacht wird. Das könnte uns an der Stelle eventuell auch entlasten, weil wir uns an den Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes orientieren bzw. die übernehmen. Wir haben im Vorgriff das, was dort diskutiert wird, übernommen, und ob dieses maßgeblich Programmgestaltende rechtsicher ist oder nicht, wird auch auf Bundesebene diskutiert. Da gibt es sicherlich noch ein Restrisiko, aber ich glaube, das ist der aktuelle Kompromiss, mit dem man arbeiten muss – allerdings mit dem Risiko, dass man eine kleinere oder größere Gruppe hat, die aus der Vertretung durch den Personalrat rausfällt und dann in irgendeiner Form anderswo wieder abgebildet werden muss. Auch das ist ein Zielkonflikt. Den haben wir auf dem Weg gelöst, wie ihn das Parlament angedacht hat, und da sehe ich im Moment wenig Spielraum für Änderungen.

Zur Geschlechterregelung – die Diskussion hatten wir schon beim Medienrat intensiv geführt. – [Christian Goiny (CDU): So ähnlich!] – Nein, die Grundsatzdiskussion: Wie findet man eine geschlechtergerechte Regelung bei der Besetzung von Gremien und bei der Nachbesetzung? Wir haben da auch schon festgestellt, dass diese alternierende Regelung ihre Tücken hat. Trotzdem bleibt, wenn ich übergreifend sage: Ich will das Gremium insgesamt quotiert haben –, dass ich keine Unterquoten bilden kann, denn dann funktioniert das nicht. Wenn ich sagen würde, wie Sie zurecht sagen: Warum soll der Landessportbund Berlin nicht auch mal eine Frau schicken, und dann wechselt das in dem? –, ist das Problem, da ich viele alternierende Besetzungsrechte habe, kann am Ende ein reines Männer- oder ein reines Frauengremium zustande kommen. Ich mache es mal an drei Beispielen fest. Der Landessportbund Berlin und der Landessportbund Brandenburg folgen aufeinander. Es war vorher einer Frau. Machen wir es mal mit Männern. Der Landessportbund Brandenburg – –

Vorsitzender Andreas Otto: Herr Staatssekretär! Können wir das Thema abschließen? Um 12.30 Uhr schmeißt uns der Präsident hier raus. Vorher soll Frau Schlesinger die wichtigen Fragen beantworten.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS): Dann mache ich mit Herrn Goiny noch mal eine Extrarechnung dazu, aber, wie gesagt, Herr Goiny, ich glaube, Ihre Rechnung geht in der Gesamtlogik nicht auf.

Vorsitzender Andreas Otto: Sind wir durch? Danke schön! – [Christian Goiny (CDU): Ich erkläre Ihnen das!] – Der Landessportbund ist ganz wichtig, aber heute doch zweitrangig. Jetzt ist Frau Schlesinger gebeten, die aufgeworfenen Fragen noch, soweit das überhaupt möglich ist, zu beantworten. Konzentrieren Sie sich auf die vier wichtigsten!

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Genau das habe ich vor. – Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist kaum möglich. Es bedarf vielleicht noch einer nächsten Runde, können wir gerne machen. Ich würde gerne auf die Flexibilisierung eingehen, weil das bei Herrn Förster, Herrn Gläser, Herrn Zimmermann, Frau Halsch erwähnt wurde. Es spielt eine größere Rolle. Wir haben nicht vor, Zuschauerinnen und Zuschauer, Hörerinnen und Hörer, Userinnen und User hinten anzustellen. Wir haben nicht vor, Menschen, die in Brandenburg weit von 5G weg sind, nicht mehr zu berücksichtigen. Es war, glaube ich, Herr Gläser, der sagte: Es fährt nicht jeder Tesla. – Das ist mir bekannt, ich auch nicht, aber auch die kleinen Autos haben inzwischen einen DAB+-Zugang – das beantwortet gleich die nächste Frage – und als nächstes vielleicht 5G. DAB+ ist für uns – irgendjemand fragte das – eine Übergangstechnologie.

Wir plädieren hier für eine Flexibilisierung, für die Möglichkeit, dort hinzugehen – Frau Bluhm, mir tut es leid, wenn Sie Ihre Frage als nicht beantwortet ansehen, deswegen habe ich gefragt, ob irgendwas offen war –, wo viele unserer User schon sind, nämlich ins Netz. Und wenn wir über Altersdiskriminierung reden, Frau Bluhm – es ist auch eine Form von Altersdiskriminierung, zu sagen: Die Menschen, die über 60 oder über 70 sind, sind nicht im Netz. Unsere Untersuchungen sagen wirklich was anderes. Es sind natürlich die Jungen mehr im Netz, aber es ist nicht so, dass wir die älteren Menschen nicht für netzaffin erklären. Dem ist nicht so.

Ich will es noch mal ganz deutlich sagen: Wir haben nicht vor, die Menschen – Herr Förster hat es auch gesagt –, die morgens auf das Badezimmerradio mit der Einschalttaste angewiesen sind und das so beibehalten möchten, zu enttäuschen und zu sagen: Du musst erst dein Handy oder deinen Computer anwerfen, bevor du von uns versorgt bist. Unser Auftrag ist Grundversorgung. Da diese Grundversorgung von uns nicht nur gerade hergestellt wird, sondern wir mit dieser Grundversorgung auch sehr erfolgreich sind, werden wir doch einen Teufel tun und diese Grundversorgung auf UKW-Wellen einzustellen. Dem ist nicht so, und das ist in absehbarer Zeit nicht geplant, aber wir müssen die Möglichkeit haben, flexibler zu agieren. Darum bitten wir Sie – um nicht mehr und nicht weniger –, einen zukunftssträchtigen Staatsvertrag hinzulegen, der uns die Möglichkeit gibt, mehr im Netz zu machen. Ich habe immer wieder gesagt: Ein hybrides Distributionsmanagement, ein hybrides Programmmanagement ist für uns das Wichtige in dem Zusammenhang.

Es wurde auch gefragt: Was machen wir, um die Menschen mitzunehmen? – Wir machen genau das. Wir sind viel im Netz. Die Politik macht Anhörungen in den Branchenverbänden, wir sprechen mit unseren Zuschauern. Wir haben unendlich viele Möglichkeiten, mit unseren Zuschauenden und Zuhörenden in Kontakt zu kommen und mit den Userinnen und Usern zu sprechen. Was machen wir denn da? – Wir haben direkten Publikumskontakt und hören das auch immer wieder. Wir sind nicht so weit weg, dass wir sagen: Wir möchten uns an die Spitze einer Digitalisierungsbewegung setzen – in Klammern: An der Spitze ist kein einziger öffentlich-rechtlicher Rundfunk – und vergessen all die, die die Taste im Badezimmer haben

und auch halten wollen, oder die, die an der deutsch-polnischen Grenze sitzen und weit weg von 5G sind. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen alle – und dazu gehören auch die, die im Netz sind – in irgendeiner Form, auf irgendeinem Ausspielweg in die Lage versetzen, uns zu hören, zu sehen, zu usen. Das ist etwas – dafür sind wir da. Deswegen ist unser Plädoyer vehement dafür.

Ein Satz noch zur Flexibilisierung: Es ist mitnichten so, dass sich die Intendantin dazu herablässt oder darüber entscheidet, ob wir jetzt irgendeine Welle abstellen. Wir haben das im Moment nicht vor. Es ist auch nicht so, dass ich das könnte. Wir haben einen Rundfunkrat, und der Rundfunkrat vertritt uns in der Fläche und mit Interessenverbänden mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Der Rundfunkrat ist die erste Instanz, die darüber entscheiden müsste. Danach gibt es eine Rechtsaufsicht, die zumindest zu informieren wäre, und dann gibt es noch den Drei-Stufen-Test. Es ist auch gar nicht so, dass wir das schnell umsetzen könnten. Aber um es im Falle des Falles etwas schneller zu machen, und nicht erst auf die nächste Änderung des Staatsvertrags warten zu müssen – denken Sie bitte daran, wann wir die letzte Novellierung hatten. Deswegen werben wir dafür.

Stichwort Werbung – es ging um die 60 und 90 Minuten. Frau Dr. Gerhardt hat das sehr deutlich gesagt: Bei uns stehen die 90 Minuten bereits im Staatsvertrag, Herr Förster. Die sind festgelegt. Dabei kann es aus unserer Sicht selbstverständlich auch gerne bleiben. Das war das Thema Flexibilisierung.

Ökologie, Herr Schweikhardt, Nachhaltigkeit – ja, es gibt kein Problem damit. Sparpotenziale – auch Herr Schweikhardt –: Bei uns im RBB haben wir unter 4 Prozent Verwaltungskosten von unserem Gesamtbudget. 4 Prozent Verwaltungskosten! Wir sind in der ARD sicherlich auch im Vergleich recht gut, recht schlank, weil der Sender immer ein schlanker mit wenig Speck auf der Rippe war, aber auch da gibt es immer noch Potenziale, die zu heben sind. Wir sparen, wenn wir sparen, möglichst wenig am Programm. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan. Es liegt immer nahe, dass zu denken, weil das natürlich das liquide Mittel ist. Dort liegt Geld, was man wegnehmen kann. Es gibt bei uns durch Gehälter, durch Löhne, durch Menschen, die bei uns arbeiten und auch weiter bei uns arbeiten, sehr viele gebundene Mittel. Die einzige Möglichkeit liegt so nahe, und wir versuchen, sie möglichst weit weg zu legen, und aus der Vergangenheit kann ich nur sagen: Es ist – seit 2016 bin ich im Amt – wesentlich mehr Geld ins Programm geflossen, als all die Jahre zuvor, nicht nur absolut, sondern auch prozentual.

Die 75 Freien, die Sie gerade angesprochen haben – vielen Dank dafür, Frau Bluhm, Herr Schweikhardt und Frau Halsch! Das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben einen Veränderungsbedarf am Vorabend im Programm. Wir haben einen Veränderungsbedarf, und wir haben Einsparungsbedarf. Es ist beides, aber vor allen Dingen ein Veränderungsbedarf. Wir haben ein Programm am Vorabend, das über Jahre kreativ, gut und erfolgreich war, von leidenschaftlichen Mitarbeitenden begleitet und unterstützt und produziert. Das ist nicht mehr der Fall. Es ist in die Jahre gekommen. Deswegen haben wir inhaltlich einen Veränderungsbedarf, und sobald wir ein Programm absetzen und was Neues machen – und wir machen übrigens demnächst selbstgemachtes Neues, werden also nicht etwas aus einer anderen Sendeanstalt übernehmen, was weniger Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben hätte, auch produktiv tätig zu werden, sondern wir machen selber neues Programm –, tangiert es die Rechte von Freien, in dem Fall 75, und wir müssen ihnen eine Änderungsmitteilung machen. Die sind programmge-

staltend und damit nicht unter dem Bestandsschutz. Das heißt nicht, dass diese 75 Freien eins zu eins auf der Straße sitzen – übrigens morgen schon gar nicht, denn das Ganze spielt sich in einem knappen Jahr ab. Wir haben also langfristig vorher diese Änderungsmitteilung gemacht – das müssen wir auch –, und ab jetzt suchen diese Freien in Zusammenarbeit mit uns die Möglichkeit, woanders im Sender und/oder bei dem neuen Nachmittagsprogramm mitzuarbeiten.

Diese Diskussion hatten wir schon mal, als wir bei der Reform des RBB Kulturradios waren. Das hatten wir schon mal, als wir ganz am Anfang den Hauptabend um 20.15 Uhr reformiert haben. Da gab es viele Proteste von den Freien. Es hat sich danach gut gefügt. Die meisten von ihnen – ich glaube, es war am Ende eine Handvoll – sind nicht untergekommen. Das ist so. Es werden auch diesmal nicht alle – wirklich alle – in dem neuen Programm am Vorabend Platz finden. Wir geben uns jede Mühe, und zwar mit jedem Einzelnen und jeder Einzelnen von diesen 75, eine Möglichkeit zur Weiterarbeit und Weiterbeschäftigung zu finden. Wir sind ein sehr sozialer Arbeitgeber, und das bleiben wir auch in Zukunft, und werden unser Möglichstes tun.

Es gibt zwei weitere Themen, und zwar möchte ich eins definitiv nicht behandeln, und das ist der Rundfunkrat und die Zusammensetzung. Das sagte ich schon. Es gibt zwei weitere Themen. Das betrifft zum einen die Filmförderung und die Freien. Ich habe in der Zwischenzeit Kontakt mit der juristischen Direktorin des RBB gehabt. Sie würde es sehr gerne übernehmen, das zu beantworten. Susann Lange ist zugeschaltet. Wenn der Vorsitzende das erlaubt, würde ich das gerne weitergeben. Ich kann es auch selber tun, aber es ist sachlich fundiert, und die Direktorin war die ganze Zeit zugeschaltet.

Ich würde gerne noch die Chance nutzen, mich zu bedanken – Herr Goiny und Frau Halsch haben das getan –, dass ich hier Rede und Antwort stehe. Das halte ich für selbstverständlich. Wir haben öffentliche Gelder zu verwalten. Wir haben einen öffentlichen Auftrag, der wichtiger denn je ist, und ich sage immer wieder: Wir sind ein Teil des Rückgrats dieser Demokratie, der Basisinfrastruktur dieser Demokratie, die es zu erhalten gilt. Aus dem Grund bin ich heute sehr froh und wirklich fröhlich, hier zu sein, und bin das gerne demnächst wieder und stehe Ihnen Rede und Antwort, sowohl schriftlich als auch mündlich. Was Struktur, Funktion, Dynamik des öffentlich-rechtlichen Systems angeht, würde ich Sie gerne in Zukunft in jeder Form informiert halten. – Dafür erst mal herzlichen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Schlesinger! – Ich muss das an der Stelle leider beenden, auch wenn es hochspannend ist. Wir sind jetzt eine halbe Stunde über der Zeit. Der Präsident wirft uns hier gleich raus. Ich habe aber auch das Gefühl, dass der Diskussionsbedarf weiterhin noch sehr groß ist und dass wir das einfach noch mal fortsetzen müssen.

Patricia Schlesinger (Intendantin des RBB): Herzlich gerne!

Vorsitzender Andreas Otto: So würde ich vorschlagen, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt 4 vertagen und dass wir auch Tagesordnungspunkt 5 vertagen, auch wenn Herr Augenstein extra gekommen ist. Das Medienhaus schaffen wir nicht mehr, so schnell abzuhandeln. Wir müssten für beides dann versuchen, weitere Termine festzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Das digitale Medienhaus des Rbb

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0168](#)

EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.